



STADTAMT GMUNDEN

Präsidialabteilung
A-4810 Gmunden, Rathausplatz 1

Telefon: (07612) 794-0
Fax: (07612) 794/258
E-Mail: stadtamt@gmunden.ooe.gv.at
<http://www.gmunden.at>

Zahl: GR
Datum: 6. Juni 2018
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-209
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2018/15

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 24.05.2018 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Krapf Stefan, Bgm. Mag.phil
2. Schlair Wolfgang, Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH)
3. Höpoltsecker Thomas Michael, StR.
4. Apfler Martin, StR. Mag.
5. Schönleitner Irene, StR.in
6. Frostel, MSc. Michael, StR.
7. Schneditz-Bolfras Michael Savo Oskar, GR Dr.iur.
8. Andeßner Manfred, GR
9. John Siegfried, GR
10. Thallinger Auguste, GR.in
11. Bergthaler Karl, GR Mag. Dr.iur
12. Peganz Elke Maria, Dir.in GR.in
13. Attwenger Maximilian, GR
14. Löberbauer Maximilian, GR Mag.
15. Vesely Recte Riha Bettina Sibylle, GR.in Vertretung für Frau GR.in
Theresa-Caroline Friedrichsberg
16. Kosma Hans-Peter, GR Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
17. Hoff Kurt Claudius, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR MBA Franz Rudolf Moser
18. Neumann Georg Heinrich, GR Dipl.-Ing. Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
19. Oberwallner Gustav Nikolaus, GR MBA Mag. Dr. Vertretung für Herrn GR
Manfred Reingruber
20. Dobringer Ernst, GR Vertretung für Frau GR.in Jane Beryl Simmer, MBA
21. Enzmann Beate, Vzbgm.
22. Colli Günther, GR KR
23. Pollak Georg Helmut, GR
24. Porstendörfer Dominik, GR Vertretung für Herrn GR Peter Josef Trieb
25. Fried Christian, GR Dr. Dkfm. bis einschl. TO-Pkt. 18 (19.15 Uhr);
Vertretung für Frau GR.in Mag.iur Dina Fritz
26. Sageder Wolfgang, StR.
27. Auer Elisabeth, GR.in
28. Hohegger Helmut, GR
29. Medl Markus, GR Mag.iur.
30. Henter Christian, GR
31. Kaßmannhuber Reinhold, StR. Dipl.-Ing.
32. Hausherr Rosina, GR.in
33. Hecht Andreas Georg Rudolf, GR Dr.med.vet
34. Bauer Elisabeth, GR.in Vertretung für Frau GR.in Margit Drack
35. Sperrer Josef, GR Dipl.-Ing.
36. Bors Johanna, GR.in Mag.a
37. Kienesberger Otto, GR Dipl.-Ing.

38. Pseiner Heimo, Dr. Stadtamtsdirektor
39. Schögl Monika als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:

40. Friedrichsberg Theresa-Caroline, GR.in
41. Bamminger Johannes, GR
42. Reingruber Manfred, GR
43. Moser Franz Rudolf, GR MBA
44. Weichselbaumer Michael, GR
45. Simmer, MBA Jane Beryl, GR.in
46. Trieb Peter Josef, GR
47. Fritz Dina, GR.in Mag.iur
48. Drack Margit, GR.in

Bgm. Mag. Krapf:

Meine Damen und Herren!

Ich eröffne die **15. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.

Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Verhandlungsschrift über die 14. Sitzung des Gemeinderates lag zur Einsicht auf.

Folgende Änderung wurde seitens GR Hochegger eingebracht:

Richtigerweise muss auf Seite 547 (Absetzung TO-Pkt. 13) sowie bei den TO-Pkt. 13, 20, 22, 28 und 36 bei den Abstimmungen Herr GR Medl anstelle Herr GR Gärber angeführt werden:

Beschluss (Protokollgenehmigung): einstimmig genehmigt – mit den vorgebrachten Änderungen.

Bgm. Mag. Krapf:

Die rechtmäßige Genehmigung der Verhandlungsschrift (14. Sitzung, 22.03.2018) gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Die genehmigte Verhandlungsschrift wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmunden veröffentlicht.

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag seitens der FPÖ Gmunden, Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann, eingebracht wurde und erteilt der Antragstellerin das Wort.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann:

Dringlichkeitsantrag
der FPÖ-Fraktion

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung in der geltenden Fassung wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der ordentlichen Gemeinderats-sitzung am 24.05.2018 ersucht:

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gmundner Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 25.06.2018 bis 06.08.2018 für 3 Taxifahrten in die Stadt einen Zuschuss zum Fahrpreis in Form von je einem Gmundner Gutschein im Wert von Euro 10,-, gesamt also höchstens Euro 30,-, zu gewähren.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind der Nachweis des Bezugs von Pflegegeld oder der Besitz eines Behindertenausweises, und es gelten die Einkommensgrenzen analog zu den Richtlinien für „Essen auf Rädern“ und die „Sozialen Dienste“. Die Gesamtkosten für die Stadt dürfen einen Betrag von Euro 3.000,- nicht überschreiten.

Begründung des Antrags

In der Sitzung am 26.09.2016 hat der Gmundner Gemeinderat wegen der Brückensperre für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 einen gleichlautenden Antrag beschlossen.

In der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.08.2018 wird die Brücke nochmals für 6 Wochen gesperrt sein.

Wegen der Sperre der Traunbrücke gibt es tagsüber auch für Taxis keine direkte Verbindung zwischen den östlich der Traunbrücke gelegenen Stadtteilen Gmundens und dem gesamten Stadtgebiet westlich der Traunbrücke. Durch den Umweg über die Nordumfahrung erhöht sich der Fahrpreis für Taxifahrten auf mehr als das Dreifache (von Euro 6,- auf Euro 20,-). Ältere oder gehbehinderte Menschen aus den Wohngebieten „Sonnenpark, „Cumberland, Schörihub“ usw. müssen entweder erheblich höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen oder bei jedem Wetter vom Klosterplatz aus zu Fuß zur Bürgerservicestelle, zur Bezirkshauptmannschaft, zur Apotheke, zur Post oder zum Wochenmarkt und wieder zurückgehen. Denn auch die Citybusse fahren nicht ins Stadtzentrum. Mit einer teilweisen Vergütung ihrer Mehrkosten ist vor allem Leuten mit geringem Einkommen sehr geholfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Brückensperre am 25.06.2018 beginnt, also eine Behandlung des Antrags in der nächsten Gemeinderats-Sitzung am 02.07.2018 zu spät erfolgen würde.

Beschluss: einstimmig genehmigt (TO-Pkt. 27)

Vzbgm. DI (FH) Schlair stellt den **Antrag** den TO-Pkt. 23 „*Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Öö. Tourismusgesetzes*“ **zu vertagen** und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Er meint, dass der Verbleib in dieser Ortsklasse wichtig ist, der Verbleib jedoch gewisse Rahmenbedingungen für die Gemeinde und die Wirtschaft hat und es um € 278.000,00 geht. Es sollten daher vorher politische Überlegungen angestellt werden, welche zukünftigen Projekte und Schwerpunkte Gmundens mit dem Tourismusverband umsetzen möchte - Stichwort Neupositionierung. Er bittet, diesen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen (Juli oder September) beschließen zu lassen und verweist auf die Frist Oktober 2018.

Bgm. Mag. Krapf meint, dass die Stadt und alle beteiligten Säulen wissen und vorgeben wollen, wofür die Geldmittel verwendet werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

StR. Mag. Apfler stellt die **Anträge**, folgende drei Tagesordnungspunkte **zu vertagen**, diese zur nochmaligen Beratung an den Ausschuss für Verkehrs- u. Mobilitätsangelegenheiten zu verweisen und in weiterer Folge neuerlich dem Gemeinderat vorzulegen:

25.5. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, auf der Johannes Brahms-Straße.

25.6. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone auf der Lanna-Straße, ausgenommen markierte Parkplätze mit "Kurzparkzone" mit Parkscheibe, Parkdauer 90 Minuten mit Parkscheibe.

StR. Mag. Apfler meint, dass bei diesen zwei Punkten noch Abklärungen seitens des Amtes erfolgen müssen.

Weiters:

25.10. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone auf dem Straßenzug "In der Klamm" ab der Laudachseestraße bis Engerbachweg;

StR. Mag. Apfler gibt zu bedenken, dass der neue Parkplatz zwar ca. 70 Fahrzeuge aufnehmen wird, jedoch das vergangene Wochenende mit 228 (!) abgestellten PKW's gezeigt hat, wie prekär die Parksituation in diesem Bereich ist. Er meint, so sehr auch diese Verordnung verkehrs- und sicherheitstechnisch richtig ist, dass durch dieses Halte- und Parkverbot die Möglichkeit zu parken genommen wird. Er verweist auf die Eröffnung Baumwipfelpfad und glaubt, dass eine (Zwischen)Lösung gesucht werden muss.

StR. Sageder erklärt zu TO-Pkt. 25.10, dass im Bereich Franzl im Holz viele Fahrzeuge auf der Fahrbahn illegal parken und ein Sicherheitsproblem darstellen. Nun wird einerseits ein gebührenpflichtiger Parkplatz errichtet und andererseits das Parken auf der Fahrbahn „erlaubt“. Die Besucher werden wahrscheinlich das Abstellen auf der Fahrbahn dem gebührenpflichtigen Parkplatz vorziehen. Er spricht sich jedoch nicht dagegen aus, dies nochmals im Ausschuss zu beraten.

GR John meint, dass grundsätzlich ein Parken auf der Straße nicht erlaubt ist, nun aber praktisch gesehen 70 Parkplätze geschaffen werden, jedoch 210 Parkplätze (entlang der Straße) wegkommen und muss abgeklärt werden, wie mit der Differenz umgegangen wird. Hier sind Überlegungen anzustellen.

StR. Sageder stellt klar, dass dort kein einziger Parkplatz wegkommt, da es ja keine Parkplätze gibt. Fraglich ist, ob die Vergebühung, für den Zeitraum bis ein Gesamtpaket geschnürt wurde, ausgesetzt werden soll, da es sonst sein kann, dass der Gebührenparkplatz leer und die Straße voll ist. Das passt für ihn nicht zusammen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors fragt eindringlich, wie viele Parkplätze noch auf Wiesen errichtet werden? Sie bittet, Lösungen „alpenweit“ anzuschauen, denn es gibt Lösungen, welche kreativ und zukunftsfähig sind.

Bgm. Mag. Krapf lässt nun über die drei gestellten **Anträge**, auf Vertagung und Zurückweisung an den Ausschuss, abstimmen:

25.5. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, auf der Johannes Brahms-Straße.

Beschluss: einstimmig genehmigt

25.6. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone auf der Lanna-Straße, ausgenommen markierte Parkplätze mit "Kurzparkzone" mit Parkscheibe, Parkdauer 90 Minuten mit Parkscheibe.

Beschluss: einstimmig genehmigt

25.10. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone auf dem Straßenzug "In der Klamm" ab der Laudachseestraße bis Engerbachweg;

Beschluss: einstimmig genehmigt (GR.ⁱⁿ Thallinger nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

Bgm. Mag. Krapf geht in der Folge zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1 . Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;
- 2 . Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;
- 3 . Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 7. Mai 2018 und am 15. Mai 2018 abgehaltenen 17. und 18. Sitzung;
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 17. und 18. Sitzung des Prüfungsausschusses;
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes für einen Fixzinssatz bis 31.12.2021 bestehender Darlehen der Raiba Salzkammergut;
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung einer Meisterprämie an den Eishockey-Verein Traunsee-Sharks Gmunden;
- 7 . Beratung und Beschlussfassung einer zusätzlichen Subvention für die Gmundner Wasserrettung zum Ankauf eines neuen Einsatzbootes;
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Inseraten-Tarife des "Schwanenbussi-Magazines" ab der Herbstausgabe 2018;
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von (Eintritts-) Tarifen des Lichterfestes ab 2018;
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung der Entgeltspflicht auf den Parkplätzen "Franzl im Holz" und "Am Seebahnhof" ab der Inbetriebnahme 2018;
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Abrechnungsmodalitäten des Sommerkindergartens und der Sommerkrabbelstube 2018;
- 12 . Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Gartengasse" Nr. G1-II, (Liegenschaft Kaindl) - endgültige Beschlussfassung;
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz, iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz - Einleitung des Verfahrens;
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugelände, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünzug betreffend die Errichtung einer Abtankhalle für die Gmundner Molkerei eGen. - Einleitung des Verfahrens;
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Trares Josef, Kraihammerstraße 13, 5301 Eugendorf, um Ankauf eines Grundstreifens aus der gemeindeeigenen Parzelle 100/25, KG Gmunden, im Ausmaß von ca. 38 m² - Grundsatzbeschluss;
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ernst Grabner, Gmunden, Am Moosberg 2, betreffend der Teilfläche aus Gst. 355/1, Grundbuch 42156 Schlagen, im Ausmaß von 2.584 m²;
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der CS Lebenberg Entwicklungs GmbH & Co KG, Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf, um Antrag auf Grundtausch;
- 18 . Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Miesweges;
- 19 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung des Parkplatzes Zentrum Ost (Michlparkplatz);
- 20 . Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Parkplatzes Sportzentrum Gmunden;
- 21 . Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Eishalle Gmunden;
- 22 . Beratung und Beschlussfassung über die Neupositionierung der Stadt Gmunden;

- 23 . Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes **(Wurde vor Eingang der Tagesordnung vertagt)**;
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Wanderwege auf dem Grünberg bis zur Eröffnung des Baumkronenweges in einen entsprechenden Zustand zu versetzen;
- 25 . Verkehrsangelegenheiten:
- 25.1 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Fußgängerzone ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schritttempo am Rathausplatz, Schubertplatz, Museumplatz, Sparkassegasse, Franz Schleiß-Gasse;
- 25.2 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Fußgängerzone , ausgenommen Ladetätigkeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schritttempo auf der Kirchengasse und Salzfer-tigergasse;
- 25.3 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes ausgenommen 4 Taxi Stellplätze" am Parkplatz Joh. Ev. Habert-Straße, im Anschluss der Bushaltestelle;
- 25.4 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 15 Meter, Höhe Schiffslände Nr. 1 - 3 (seeseitig);
- 25.5 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, auf der Johannes Brahms-Straße**(Wurde vor Eingang der Tagesordnung vertagt)**;
- 25.6 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone auf der Lanna-Straße, ausgenommen markierte Parkplätze mit "Kurzparkzone" mit Parkscheibe, Parkdauer 90 Minuten mit Parkscheibe**(Wurde vor Eingang der Tagesordnung vertagt)**;
- 25.7 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes "Am Graben" Nr. 3 bis Nr. 21;
- 25.8 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 14 Meter, Höhe "Am Graben" Nr. 15 - 17;
- 25.9 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone bei der Abfahrt Parkplatz Sportzentrum in Richtung Tennishalle;
- 25.10 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone auf dem Straßenzug "In der Klamm" ab der Laudachseestraße bis Engerbachweg **(Wurde vor Eingang der Tagesordnung vertagt)**;
- 25.11 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone am Pfahlbauweg;
- 25.12 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der "Herakhs-traße" Nr. 12a bis Nr. 14;
- 25.13 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgen. Ladetätigkeit und gekennz. Parkplätze am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 14, eines Halte- und Parkverbotes am Marktplatz Nr. 15 bis Nr. 22, und eines Halte- und Parkverbotes von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr ausgen. Berechtigte auf gekennz. Parkplätzen am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 7;
- 25.14 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes "Im Gsperr", mit Abschleppzone;
- 25.15 . Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer 30 km/h Beschränkung auf der Aubauerstraße von der McDonald's Kreuzung bis zur Gemeindegrenze Gmundens, Pinsdorf;
- 26 . Personelles:
- 26.1 . Änderung Dienstpostenplan;

- 27 . Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Fahrpreis zu drei Taxifahrten in die Stadt für Gmundner Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 25.06.2018 bis 06.08.2018 (Dringlichkeitsantrag FPÖ);
 - 28 . Berichte des Bürgermeisters;
 - 29 . Allfälliges.
-

Beratung:

1. Nachwahl in Ausschüsse durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgende Ausschüsse eingebracht:

Ausschuss für Gesundheits- und Integrationsangelegenheiten:

Obmann: GR Helmut Hochegger anstelle von Erich Auer

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

Ersatzmitglied: GR.ⁱⁿ Catharina Held anstelle von GR.ⁱⁿ Anita Hacker

Ausschuss für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten:

Obmann-Stellvertreterin: GR.ⁱⁿ Elisabeth Auer anstelle von Erich Auer

Gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist über jede Wahl des Gemeinderates geheim abzustimmen, es sei denn, dass ein anderer Abstimmungsmodus einstimmig beschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, über die Tagesordnungspunkte 1) und 2) – es handelt sich hierbei um Wahlen in Ausschüsse - nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

Der gesamte Gemeinderat wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Nachwahl in Ausschüsse durch die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion;

Bgm. Mag. Krapf:

Die GRÜNE-Gemeinderatsfraktion hat einen schriftlichen Antrag gemäß § 33 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. betreffend Änderungen in folgenden Ausschüssen eingebracht:

Ausschuss für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten:

Beratendes Mitglied: GR DI Otto Kienesberger anstelle von GR Andreas Mülner

Beratendes Ersatzmitglied: GR Mag. Ing. Karl Kammerhofer anstelle von GR DI Otto Kienesberger

Ausschuss für Liegenschafts-, Wohnungs- und Friedhofsangelegenheiten:

Beratendes Ersatzmitglied: GR.ⁱⁿ Ulrike Harringer anstelle GR Andreas Mülner

Für diese Nachwahlen sind nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. nur die Mitglieder der **GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** stimmberechtigt.

Antrag:

Die **Mitglieder der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion** werden ersucht, ein Zeichen mit der Hand zu geben, wenn sie damit einverstanden sind, dass die oben angeführten Personen in die einzelnen Ausschüsse gewählt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmannes des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 7. Mai 2018 und am 15. Mai 2018 abgehaltenen 17. und 18. Sitzung;

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR DI Sperrer, berichtet, dass in der 17. und 18. Prüfungsausschusssitzung die Themen Vergabe von Gastgärten vor den Lokalen Zebra, Segafredo und Kandur sowie der Vergabeprozess Restaurant „Schloss Ort“ behandelt wurden. Er erklärt, dass der Prüfungsausschuss noch nicht in der Lage ist, dem Gemeinderat einen seriösen Bericht vorzulegen, noch zwei weitere Sitzungen angedacht sind und mit einem Bericht im Juli-Gemeinderat gerechnet werden kann.

Persönlich stellt GR DI Sperrer zum Thema Gastgärten fest:

Er erinnert an die Stadtratsklausur vom Jänner 2018. Eines der Ergebnisse war, den drei Lokalbetreibern Segafredo, Zebra/Cafe Monaco und Kandur, auf der Esplanade eine Ausschank befristet für 2018 zu ermöglichen sowie allen drei Lokalen gleiche Rahmenbedingungen vorzugeben. Er ist nun überrascht, dass das Segafredo angeblich in einem rechtlosen Zustand eine Ausschank betreibt und gegen Gestaltungsrichtlinien verstößt und erklärt, dass sich der Besitzer des Lokals Zebras bemüßigt fühlte, an den Prüfungsausschuss heranzutreten, weil er mit der Situation nicht mehr umgehen kann. Er hinterfragt daher die Stadtratsklausur und deren Zusammenkunft und ist persönlich enttäuscht. Weiters wurde nun Herrn Reiter kundgetan, dass die Vorsprache beim Prüfungsausschuss für die lfd. Gespräche nicht förderlich gewesen sei und zeigt das auf einen gewissen Stil der Gemeinde, der ihm nicht gefällt.

StR. DI Kaßmannhuber informiert über die Stadtratsklausur (Erweiterung Gastgärten), die Behandlung im Liegenschaftsausschuss (Findung von flächenmäßig gleichen Flächen) sowie Behandlung im Bauausschuss (Einbauten max. 120 cm Höhe). Bei den anschließenden Gesprächen mit den Besitzern hat sich herausgestellt, dass diese ohne hohe Einbauten nicht das Auslangen finden. Zwischenzeitlich ist nun auch erkannt worden, dass ein Sicherheitsproblem vorliegt und bei Veranstaltungen eine Rettungsgasse nicht mehr möglich ist, wenn auf dieser Seite Gastgärten installiert werden. Er berichtet, dass über Wunsch von Herrn Reiter Gespräche mit der Wirtschaftskammer geführt wurden und Herr Reiter verschiedene Eingaben an den Prüfungsausschuss gemacht hat. In einer Eingabe wird angeführt, *dass der vom Liegenschaftsverwalter vorbereitete Mietvertrag bereits seitens der Gemeinde unterzeichnet ist, jedoch jetzt vom Bürgermeister zurückgehalten werde, um vermutlich den Druck auf die Betreiber weiter zu erhöhen und ihnen den Existenzaufbau in Gmunden zu erschweren.* Dazu meint StR. DI Kaßmannhuber, dass es Herrn Reiter nichts angeht, ob etwas schon unterzeichnet ist oder nicht bzw. die Gemeinde nicht für einen Existenzaufbau zuständig ist. Er hält fest, dass aufgrund der Neupositionierung von Gmunden nun jeder neue Gastgarten-Vertrag hinterfragt werden muss. Er berichtet von Beratungen im Rechtsausschuss, Übereinstimmungen betr. Konzepte und Ausstattung der Lokale und dass die drei Lokale darüber informiert wurden. Er meint, die Gemeinde kann sich sehr wohl das Recht herausnehmen, zu sagen, wie die Gastgärten zu bestücken sind. StR. DI Kaßmannhuber hinterfragt den großen Zeitaufwand, den er mit dieser Angelegenheit schon hatte und meint, dass es leider nicht möglich war, den „Beschluss“ der Stadtratsklausur umzusetzen. Weiters empfindet er es als nicht richtig, wenn die Prüfungsausschuss-Mitglieder aufgefordert werden, Herrn Reiter zu kontaktieren und nicht auch den Bürgermeister oder ihn, da beide Seiten gehört werden sollen. Dies ist nicht der guten Zusammenarbeit zuträglich und ist seiner Meinung nach eine Misstrauenskundgebung.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass hier der Sicherheitsaspekt ausschlaggebend ist. Er berichtet, dass die verschiedenen Plätze auf die Einhaltung der Rettungsgasse bei Veranstaltungen überprüft wurden. Sollte es nun fix installierte Gastgärten geben, wäre die Rettungsgasse bei Veranstaltungen wie Töpfer- oder Portiunculmarkt nicht mehr gewährleistet. Er erklärt, dass er als Bürgermeister dafür hafte und das Risiko nicht übernimmt. Die ganzen vorhin angeführten Interpretationen seien ihm daher unverständlich. Er spricht sich vehement gegen die Aussage von Herrn Reiter aus, dass die Gemeinde die Vorsprache beim Prüfungsausschuss für das weitere Prozedere als nicht förderlich sehe. Er persönlich fand die Vorsprache beim Prüfungsausschuss deshalb nur nicht fair, da drei Wochen vorher der Termin mit der Wirtschaftskammer fixiert wurde. Die Gastgärten werden – wie jedes andere Verfahren – objektiv abgewickelt.

GR Hohegger meint, dass es nicht unanständig ist, wenn sich jemand, der glaubt ungerecht behandelt zu werden, an den Prüfungsausschuss wendet. Dies kann keinem Bürger verboten werden.

Bgm. Mag. Krapf entgegnet, dass Herr Reiter die Vorsprache nicht verboten wurde, jedoch die Vorwürfe von Herrn Reiter nicht gerecht sind.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors berichtet, dass Herr Reiter sie über das Gespräch beim Bürgermeister informierte und sie angeboten habe, als Gemeinderätin oder auch als interessierte Bürgerin mitzukommen. Im Endeffekt wurde sie zur Sitzung als zuhörende Gemeinderätin nicht zugelassen. Das fand sie eigenartig, da sich das nicht mit Transparenz, Offenheit und Bürgerbeteiligung vereinbaren lässt.

Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass die Einladung, dass Kandur und Reiter mit StR. DI Kaßmannhuber und ihm ein Gespräch führen, über die Wirtschaftskammer gekommen ist,

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass es für Gespräche Regeln und einen Einladenden gibt. Ansonsten könnte Herr Reiter z.B. den ganzen Gemeinderat zum Gespräch mitnehmen. Das hat nichts mit Bürgerbeteiligung zu tun.

GR KR Colli verweist auf die Stadtratsklausur, in der ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, Gastgärten befristet für ein Jahr, ohne Auflagen (jedoch keine festen Einbauten), zu genehmigen und den Liegenschaftsausschuss mit der Vertragserstellung zu beauftragen. Zwischenzeitlich kam es zur Erkenntnis betr. Rettungsgasse und wurden seitens der Gastgartenbetreiber bereits Bestellungen vorgenommen. Den Gastgartenbetreibern wurden die neuen Regeln nicht klar mitgeteilt und sind diese natürlich verärgert. Er meint, dass Regeln auch erfüllt werden müssen.

GR Dr. Schneditz-Bolfras meint, dass hier ein Kompetenzkonflikt vorliegt, drei Ausschüsse mit dieser Angelegenheit beschäftigt werden (Bauausschuss, Sicherheitsausschuss, Liegenschaftsausschuss) und ganz klar positioniert werden muss, wer hier zuständig ist.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass in einer Stadtratssitzung festgelegt wurde, dass für dieses Thema federführend der Tourismusvorsitzende zuständig ist und dieser auch nach Vorliegen der Konzepte die Sitzungen einberuft. Er verweist auf den diesbezüglichen Stadtratsbeschluss.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 17. und 18. Sitzung des Prüfungsausschusses;

GR DI Sperrer bringt die Prüfberichte der 17. und 18. Sitzung des Prüfungsausschusses zur Verlesung:

Prüfbericht der 17. Sitzung:

1. Situation Gastgärten (Cafe Monaco)

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Restaurant "Schloss Ort" - Chronologie

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Prüfbericht der 18. Sitzung:

1. Restaurant "Schloss Ort"

Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(17. und 18. Prüfbericht)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes für einen Fixzinssatz bis 31.12.2021 bestehender Darlehen der Raiba Salzkammergut;

StR. Höpoltzeder:

Die Raiba Salzkammergut hat der Stadtgemeinde Gmunden mit E-Mail vom 27. April 2018 angeboten, für folgende Darlehen einen Fixzinssatz in Höhe des aktuellen Aufschlages, befristet mit 31.12.2021 zu vereinbaren.

Konto Nr.	Aufschlag	Indikator
29.521.515	0,5 %	6-M-EURIBOR
29.521.523	0,5 %	6-M-EURIBOR
29.521.531	0,5 %	6-M-EURIBOR
29.521.622	0,5 %	6-M-EURIBOR
29.521.630	0,5 %	6-M-EURIBOR
29.521.648	0,5 %	6-M-EURIBOR

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 8. Mai 2018 mit dem Angebot befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme dieses Angebotes.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dass das vorliegende Angebot, über die Vereinbarung von Fixzinssätzen bis 31.12.2021, für die angeführten Darlehen angenommen wird.

Beschluss: einstimmig genehmigt

6. Beratung und Beschlussfassung über die Zuerkennung einer Meisterprämie an den Eishockey-Verein Traunsee-Sharks Gmunden;

StR Höpoltsecker:

Der Eishockey-Verein Traunsee-Sharks Gmunden teilt in einer Eingabe vom 20. März 2018 mit, dass der Verein in der abgelaufenen Saison sehr erfolgreich war und zwei Meistertitel errungen werden konnten. Die Mannschaft Sharks 2 wurde in der 2. OÖ Liwest-Eishockeyliga Meister und die Sharks 3 in der OÖ Allgemeinen (AHL) Eishockeyliga. Gleichzeitig wird um eine Förderung ersucht. Es wird mitgeteilt, dass sich der Ausschuss für Finanzangelegenheiten mit der Angelegenheit befasst und einstimmig empfohlen hat, dem Verein eine einmalige (Meister-)Prämie in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, dem Eishockey-Verein Traunsee-Sharks eine einmalige Subvention in Höhe von € 3.000,00 zu gewähren.

GR Dkfm. Dr. Fried erklärt, dass er im Finanzausschuss seine Zustimmung gab und sich erst danach kundig gemacht hat, in welcher Klassenordnung diese Meisterschaft vor sich geht. Er befürchtet daher, dass wenn jeder Verein für eine Meisterschaft belohnt wird, dutzende Vereine um Meisterprämien ansuchen werden. Er spricht sich für Meisterprämien in hohen Ligen und Klassen aus und wird sich daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

GR Medl erklärt, dass er sich ebenfalls damit beschäftigt hat, wo dieser Verein steht. Er gibt jedoch zu bedenken, dass dieser Verein vor beträchtlicher Zuschauerkulisse spielt und der Eishockeysport auch ein finanziell sehr intensiver Sport ist. Weiters spielen in der zweiten Mannschaft ausschließlich junge Sportler, die aus dem eigenen Nachwuchs des Vereins kommen. Aus Wertschätzung gegenüber der Jugendarbeit und gegenüber dem Arbeiten mit sehr bescheidenen Mitteln, sollte hier zugestimmt werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (2); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

2 Stimmenthaltungen: FPÖ (2); GR Dkfm. Dr. Fried, GR Pollak

2 nicht anwesend: StR. Frostel MSc. (ÖVP); GR KR Colli (FPÖ)

7. Beratung und Beschlussfassung einer zusätzlichen Subvention für die Gmundner Wasserrettung zum Ankauf eines neuen Einsatzbootes;

StR. Höpoltsecker:

Wie bereits berichtet, musste die Gmundner Wasserrettung ein neues Einsatzboot im Wert von €70.000,00 anschaffen. Zur Finanzierung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 eine Subvention über € 5.000,00 beschlossen. Da im Finanzierungsplan der Wasserrettung auch eine Bedarfszuweisung über € 20.000,00 enthalten war, wurde seitens der Stadtgemeinde ein Bedarfszuweisungsansuchen gestellt. Leider musste das Ansuchen vom Land OÖ. abgelehnt werden,

da aufgrund der Richtlinien „Gemeindefinanzierung NEU“ der Schwellenwert von € 200.000,00 nicht erreicht wird. Somit wurden wir seitens des Landes ersucht, den Fehlbetrag von € 20.000,00 zu übernehmen, um die Gmundner Wasserrettung nicht in finanzielle Bedrängnis zu bringen.

Antrag:

Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gmundner Wasserrettung einen weiteren Zuschuss zum Ankauf des neuen Einsatzbootes in der Höhe von € 20.000,00 zu gewähren.

StR. Höpoltzeder verweist auf eine schriftliche Zusage von LR Hiegelsberger, dass bei einem anderen Projekt, welches außerhalb des Rahmens der Gemeindefinanzierung NEU liegt, der Stadt wieder die € 20.000,00 zugutekommen.

GR Dkfm. Dr. Fried ist prinzipiell ein Förderer der Wasserrettung, spricht sich jedoch gegen die Vorgangsweise von LR Hiegelsberger aus, denn irgendwann werden nebulos die € 20.000,00 in das Gemeindebudget einfließen. Er stimmt dem Antrag zu, findet jedoch die Vorgangsweise des Landesrates empörend.

StR. Mag. Apfler erklärt, dass alles seine Richtigkeit hat und nichts nebulos fließen wird.

GR DI Hoff erklärt, dass leider wieder ein Hartschalenboot angekauft wird und berichtet über die Vorzüge eines Schlauchbootes.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hält fest, dass GR Dkfm. Dr. Fried nur die Vorgangsweise des Landes kritisiert. Die FPÖ spricht sich für diese Subvention aus und ist froh, dass es eine Wasserrettung gibt.

StR. Sageder merkt an, dass die Vorgangsweise doch reichlich merkwürdig ist, denn Tatsache ist, dass die Wasserrettung einen Ersatz braucht. Er erklärt, dass die Gemeindefinanzierung NEU besagt, dass alles bis € 200.000,00 eine Bagatelle ist und dies sei für ihn eine Verhöhnung der freiwilligen Dienstleister und Retter. StR. Sageder meint, dass im Bereich der Kleinförderungen nicht alles auf die Gemeinden abgeschoben werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Inseraten-Tarife des "Schwanenbussi-Magazines" ab der Herbstausgabe 2018;

StR. Höpoltzeder:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung empfohlen, die Tarife für Einschaltungen im „Schwanenbussi-Magazin“ ab der Herbstausgabe 2018 wie folgt zu gestalten:

Produkt Promotion	€ 150,00
Extrakosten für die Produktfotografie	€ 50,00
Redaktionelle Cover-Stories – „Basic“ (Fotografie-Paket buchbar, red. Gewichtung 25 %)	€ 350,00
Redaktionelle Cover-Stories – „Premium“ (inkl. Fotografie-Paket, red. Gewichtung 50 %)	€ 700,00
„Advertorial-Cover Stories“ – ¼ Seite, Fotografie Paket buchbar	€ 580,00
„Advertorial-Cover Stories“ – ½ Seite, inkl. Fotografie Paket	€ 980,00
Fotografie-Paket	€ 120,00

Die gesetzliche Werbeabgabe (5 %) und die gesetzliche Umsatzsteuer (20 %) sind den angeführten Tarifen hinzuzurechnen. Bei gleichzeitiger Buchung von zwei Ausgaben sollen 5 % Rabatt gewährt werden.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Inseraten-Tarife des „Schwanenbussi-Magazines“ ab der Herbstausgabe 2018 wie im Amtsvortrag ausgeführt festsetzen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Henter (SPÖ)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von (Eintritts-) Tarifen des Lichterfestes ab 2018;

StR. Höpoltzeder:

Das Kulturamt weist in einer Eingabe vom 30. April 2018 darauf hin, dass die Materialkosten des Feuerwerkes beim Lichterfest im heurigen Jahr wiederum um ca. 15 % ansteigen werden.

Um die Mehrkosten kompensieren zu können, wird vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten einstimmig vorgeschlagen, die seit Jahren unveränderten Eintrittspreise für Jugendliche und Senioren von €5,00 auf €6,00 anzuheben.

Des Weiteren sollen folgende Familientickets (gegen Vorlage einer Familienkarte) angeboten werden:

1 Erwachsener und 1 Kind: € 18,00 (weitere Kinder freier Eintritt)

2 Erwachsene und 1 Kind: € 30,00 (weitere Kinder freier Eintritt)

Die angeführten Beträge enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Alle übrigen Tarife und Bestimmungen des Lichterfestes sollen bis auf weiteres unverändert bleiben.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife und Bestimmungen betreffend des Lichterfestes 2018 wie im Amtsvortrag angeführt beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Henter (SPÖ)

10. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung der Entgeltspflicht auf den Parkplätzen "Franzl im Holz" und "Am Seebahnhof" ab der Inbetriebnahme 2018;

StR. Höpoltzeder:

Von der Stadtgemeinde Gmunden werden auf dem ehemaligen Hotelareal „Am Seebahnhof“ bzw. im Areal „Franzl im Holz“ Parkplätze geschaffen. Diese sollen analog von verschiedenen anderen Parkplätzen im Stadtgebiet privatrechtlich bewirtschaftet werden. Folgende Tarife sollen – nach einer einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Finanzangelegenheiten - daher Geltung finden:

Parkentgelt pro angefangener ½ Stunde	€ 0,50
Tageskarte, pro angefangenem Tag	€ 5,00

Die angeführten Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 20 %.

Bei Zuwiderhandeln (bei Nichtbezahlung des entsprechenden Parkentgeltes) sollen Besitzstörungsklagen eingebracht werden, für welche ein Betrag von € 130,00 (inkl. aller Abgaben und Gebühren) pro Fall eingehoben werden soll.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die im Amtsvortrag zitierten Tarife und Bestimmungen betreffend der Parkplätze „Franzl im Holz“ und „Am Seebahnhof“ beschließen.

StR. Höpoltzeder erklärt, dass nur das Mittel der Besitzstörungsklage bleibt, weil hier keine Schrankenanlagen angebracht werden können.

GR.ⁱⁿ Hausherr berichtet, dass im Verkehrsausschuss darüber diskutiert und keine Einigung erzielt wurde, wie mit Parkenden, die nicht zahlen, umgegangen wird und wurde im Ausschuss auf Wiederholung plädiert wurde. Sie berichtet, dass sie bei einem Juristen der Rechtsabteilung des ÖAMTC's eine Auskunft einholte und auf ihre Frage, ob auf einem Grundstück, welches der Gemeinde gehört, bei Nichtbezahlung der Parkgebühren eine Besitzstörungsklage eingebracht darf, folgende Antwort erhalten: „*Nein, es sei denn, die Gemeinde gründet eine eigene Gesellschaft und stellt diese Parkplätze nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung*“. Auch auf die Frage, ob die Gemeinde Gmunden für eigene Parkflächen Gebühren einheben darf, kam die Antwort: „*Eigentlich auch nicht, weil es hier kein Parkraumbewirtschaftungsgesetz in OÖ gibt und daher die Rechtsgrundlage fehlt*“.

Die Verwaltung von Kurzparkzonen ist erlaubt. Eine Gesellschaft kann Gründe als Parkraum zur Verfügung stellen und eigene Regeln aufstellen“ Daher ihre Frage, wie geht man damit um, da es ihrer Meinung nach rechtlich nicht halten wird?

GR Mag. Dr. Bergthaler teilt die Rechtsmeinung nicht und führt aus:

Das Parkhotelareal steht im Privateigentum der Gemeinde und darf eine Besitzstörungsklag eingebracht werden, wenn darauf ordentlich hingewiesen wird und bei der Einfahrt mit aller Deutlichkeit ersichtlich ist, dass bei Nichtentrichtung dieser Gebühr eine Besitzstörungsklage folgen wird. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass die Gemeinde zuerst ein Mahnschreiben aussendet. Seiner Rechtsmeinung nach handelt es sich um keine Parkraumbewirtschaftung, weil es hier nicht um öffentliches Gut geht, sondern um Privateigentum der Stadtgemeinde Gmunden. Er glaubt, dass wahrscheinlich der Jurist des ÖAMTC's von einem öffentlichen Gut/Straßen u. Parkplätze ausgegangen ist.

StR. Höpoltsecker meint, dass es in vielen Orten üblich ist, mit Besitzstörungsklagen zu drohen und natürlich wichtig sei, diese ordentlich anzuzeigen, ansonsten wäre es grob fahrlässig. Er erklärt nochmals, dass eine Schrankenanlage, auch aufgrund der zukünftigen Nutzung des Parkhotelareals, nicht möglich ist.

StR. Sageder berichtet über den mehrheitlichen Beschluss des Verkehrsausschusses für diese Version und wurde diese Version daher als Vorlage für den Gemeinderat akzeptiert.

Er weist auf seine Wortmeldung vor Eingang der Tagesordnung zum Thema Parkplatz Franzl im Holz hin und stellt folgenden **Zusatzantrag**:

Mit der Vergebühung des **Parkplatzes Franzl im Holz** so lange zuzuwarten, bis eine Entscheidung des Gemeinderates über ein Halte- und Parkverbot an der Laudachseestraße und in der Klamm getroffen wurde.

StR. Höpoltsecker stellt klar, dass es sich bei diesem Beschluss um die Schaffung von Tarifen handelt.

GR Andeßner ersucht um Hinweisenanbringung zumindest auch in englischer Sprache.

GR Dr. Schneditz-Bolfras verweist auf den bürokratischen Aufwand, die Kosten und die Vorgangsweise betr. Besitzstörungsklagen.

GR.ⁱⁿ Hausherr erklärt, dass die Polizei auf diesen Parkflächen die Überwachung nicht übernimmt und daher Überlegungen anzustellen sind. Sie meint aber, dass man sich mit Besitzstörungsklagen keine Freunde macht und findet die Diskrepanz zwischen Parkstrafe und Besitzstörungsklage unverhältnismäßig hoch. Sie erklärt, dass ein Supermarktparkplatz ein Privatparkplatz ist und sollten hier nochmals Überlegungen angestellt werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt zuerst über den **Zusatzantrag** von Herrn StR. Sageder abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich angenommen

36 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Gegenstimme: SPÖ (1); GR.ⁱⁿ Auer

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (4); BIG (2); GRÜNE (3);

3 Gegenstimmen: SPÖ (1); GR.ⁱⁿ Auer; BIG (2); GR.ⁱⁿ Hausherr, GR.ⁱⁿ Bauer

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1); GR. Dr. Schneditz-Bolfras

11. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Abrechnungsmodalitäten des Sommerkindergartens und der Sommerkrabbelstube 2018;

StR. Höpoltsecker:

Auch im heurigen Jahr (30. Juli bis 24. August 2018) wird von der Stadtgemeinde Gmunden im Stadtkindergarten ein Sommerkindergarten eingerichtet. Des Weiteren wird im Stadtkindergarten heuer (30. Juli bis 17. August 2018) wiederum eine Sommerkrabbelstube organisiert.

Es sollen folgende Abrechnungsmodalitäten für den Sommerkindergarten und die Sommerkrabbelstube auf Grund von einstimmiger Empfehlung des Ausschusses für Kindergarten-, Jugend- und Schulangelegenheiten sowie des Ausschusses für Finanzangelegenheiten beschlossen werden:

Auf Grund der Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes ist der Besuch des Sommerkindergartens bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung soll nur wochenweise für drei bzw. vier oder fünf Besuchsnachmittage möglich sein (Elternbeitrag: € 19,25 (3-Tage Woche) bzw. € 27,50 (4-Tage-Woche), Tarife brutto). Allfällige Ermäßigungen werden sinngemäß bzw. analog dem Regelkindergarten gewährt. Geschwisterabschläge sollen jedoch nur möglich sein, wenn die Kinder den Sommer-KiGa bzw. die Sommerkrabbelstube der Stadtgemeinde Gmunden besuchen.

Das Entgelt pro Mittagessen soll für Gmündner Kinder wie im Kindergarten mit € 2,95 für das erste Kind und Tag und mit € 2,20 für jedes weitere Kind und Tag (Tarife inkl. 13 % Umsatzsteuer) festgesetzt werden. Allfällige Ermäßigungen sollen sinngemäß wie beim regulären Kindergarten Anwendung finden. Die Anmeldung zum Mittagstisch soll –wie in den Vorjahren- nur wochenweise möglich sein. Gemeindefremde Kinder (ohne Gmündner Hauptwohnsitz) sollen bei freien Plätzen ebenso in den Sommerkindergarten aufgenommen werden. Die von den auswärtigen Kindern konsumierten Essen sollen jedoch –wie in den Vorjahren- auf Grund von früheren Forderungsausfällen den Hauptwohnsitzgemeinden zu einem Preis von € 5,46 (netto) pro Essen (Einkaufspreis) vorgeschrieben werden. Des Weiteren sollen gemeindefremde Kinder nur aufgenommen werden, wenn die Hauptwohnsitzgemeinde vor Beginn des Sommerkindergartens eine schriftliche Zusage zur Leistung eines Gastkindbeitrages von € 50,00 (keine Umsatzsteuer) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche beibringt.

Des Weiteren soll ein Kostenbeitrag für den nicht regelmäßigen Besuch (ohne schriftliche Abmeldung) des Sommerkindergartens (Rechtsgrundlage: § 10 OÖ Elternbeitragsverordnung) in Höhe von € 27,50 (inkl. 13 % USt.) pro angemeldeter Besuchswoche (bei Nichterscheinen) eingehoben werden. Durch diesen „Strafbeitrag“ konnte die Anzahl der angemeldeten und nicht rechtzeitig wieder abgemeldeten Kinder seit der Einführung im Jahr 2013 massiv hintan gehalten werden.

Der Besuch einer Sommerkrabbelstube ist nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder ab dem 31. Lebensmonat bis 13:00 Uhr beitragsfrei. Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung soll nur wochenweise für drei bzw. vier (oder fünf) Besuchsnachmittage möglich sein (Elternbeitrag: € 19,25 (3-Tage Woche) bzw. € 27,50 (4-Tage-Woche), Tarife brutto). Allfällige Ermäßigungen werden sinngemäß bzw. analog der Regelkrabbelstube gewährt. Geschwisterabschläge sollen jedoch nur möglich sein, wenn die Kinder den Sommer-KiGa bzw. die Sommerkrabbelstube der Stadtgemeinde Gmunden besuchen.

Für jüngere Kinder soll 1/4 des regulären Elternbeitrages (Berücksichtigung von allfällig gewährten Beitragsermäßigungen) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche eingehoben werden. Die Anmeldung zum Mittagstisch soll wie beim Sommerkindergarten nur wochenweise möglich sein, des Weiteren sollen dieselben Essenstarife wie beim Sommerkindergarten zur Vorschreibung gelangen. Gemeindefremde Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Gmunden) sollen aus Platz- und pädagogischen Gründen keine Aufnahme in der Sommerkrabbelstube finden. Es sollen nur jene Kinder aufgenommen werden, welche bereits eine reguläre Krabbelstubeneinrichtung der Stadtgemeinde Gmunden besuchen. Für auswärtige Kinder, welche sowohl eine Krabbelstubeneinrichtung der Stadtgemeinde Gmunden als auch die Sommerkrabbelstube besuchen, soll den Hauptwohnsitzgemeinden ein Gastkindbeitrag von € 89,50 (keine Umsatzsteuer) pro Kind und angemeldeter Besuchswoche vorgeschrieben werden. Die Zusage der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde zur Leistung des Gastkindbeitrages ist vor Beginn der Sommerkrabbelstube zu erteilen.

Antrag:

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Bestimmungen und Abrechnungsmodalitäten betreffend der Sommerkrabbelstube 2018 und des Sommerkindergartens 2018 wie im Amtsvortrag ausgeführt beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: StR. Sageder und GR Medl (SPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erstellung des Bebauungsplanes "Gartengasse" Nr. G1-II, (Liegenschaft Kaindl) - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Kaßmannhuber:

Der zu Grunde liegende Planentwurf für die Errichtung von Wohngebäuden östlich und westlich der bestehenden Villa Gartengasse 18 wurde in mehreren Sitzungen des Gestaltungsbeirates behandelt und in der vorliegenden Form in der GBR Sitzung vom 10.10.2017 für die Erstellung eines Bebauungsplanes freigegeben. In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 17.10.2017 wurde die Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes grundsätzlich positiv beurteilt, wobei ein Abrücken des westlichen Baukörpers von der Dr. Thomas-Str. gefordert wurde, um die Sichtachse auf die bestehende Villa möglichst freizuhalten. Aufgrund dieser Forderung wurden die Baufluchtlinien für den westlichen Baukörper um 6 m Richtung Norden abgerückt.

Der Bebauungsplan betrifft die Parzellen 84/1, 84/25, 84/27, 84/29, 38/20, 39/7 u. 39/6 alle KG. Ort-Gmunden (Liegenschaft Kaindl an der Gartengasse).

Es ist die Errichtung von 3 dreigeschossigen Wohngebäuden mit Tiefgarage vorgesehen. Zwei Objekte sollen von der Gartengasse u. ein Objekt von der Reisenbichlerstraße über eine best. Zufahrt aufgeschlossen werden. Der Bebauungsplan sieht eine Grundstücksteilung bzw. die Schaffung von Bauplätzen für die Objekte vor. Als Bauweise wird offene Bauweise festgelegt. Die nördliche Baufluchtlinie soll als anbauverbindlich festgelegt werden. Die Gebäudehöhe ist durch die Angabe der max. Anzahl der Geschoße (III), bezogen auf die jeweilige Sichtrichtung sowie mit der Angabe der max. First- bzw. Attikahöhe, begrenzt.

Die Erstellung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient im Besonderen einer geordneten Bebauung auf der gegenständlichen Liegenschaft sowie einer langfristigen Absicherung der verbleibenden Grünflächen und Sichtachsen.

Die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 09.01.2018 wurden die öffentlichen Planungsträger verständigt u. gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt u. Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden) führt in ihrer Stellungnahme vom 27.02.2018 aus:

Die Planungsfläche befindet sich teilweise im 100-jährlichen HW-Rückstaubereich aus dem Traunsee. Dahingehend ist der Bebauungsplan mit der Anschlaglinie zu ergänzen. Weiters wird gefordert, dass durch die HW 100-Gefährdung die Vorgaben des § 47 OÖ. BauTG 2013 (hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden) samt Verweis auf Mindesthöhe der FOK in die Satzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen sind. Bei Bedarf ist ebenfalls ein Hinweis auf die hochwassergeschützte Gestaltung der Tiefgarage bzw. den Einfahrtsbereich in die Tiefgarage zu geben.

Abschließend wird angemerkt, dass Tiefgarage und Kellerschoß im Allgemeinen durch die HW-Gefährdung bzw. die erhöhten Grundwasserstände aus schutzwasserbaufachlicher Sicht vermieden werden sollten. HW-Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben die Folgeschäden eindrucksvoll aufgezeigt (Wassereintritt in der Tiefgarage bzw. über den Einfahrtsbereich, künstliche Kellerflutung als Gegendruck...).

Vom Amt wird hiezu ausgeführt, dass die Anschlaglinie HQ 100 sowie HQ 30 in den Bebauungsplan nachträglich eingetragen wurde. Weiters wurden die Satzungen zum Bebauungsplan wie folgt ergänzt:

§ 32 (1) 4 Gebäudehöhe:

Bei Neubauten und einem Neubau gleichzusetzenden Umbauten müssen Räume zum ständigen Aufenthalt von Personen ihr Fußbodenniveau mind. 0,5 m über HQ 100 (424,99 m.ü.A) als auf mind. 425,49 m.ü.A. haben.

§ 32 (2) 16 Sonstige Bestimmungen:

Durch die HW 100-Gefährdung haben Gebäude den Vorgaben des § 47 OÖ. BauTG (idF. vom März 2018) (hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden) zu entsprechen. Bei Tiefgaragen bzw. den Einfahrtsbereichen in die Tiefgaragen ist ggf. ebenso eine hochwassergeschützte Gestaltung zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Ergänzungen wird den Forderungen des Gewässerbezirks Gmunden entsprochen.

Mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 09.01.2018 wurde die Absicht der Gemeinde einen Bebauungsplan zu erstellen bekanntgegeben und Gelegenheit zur Einbringung von Anregungen innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen eingeräumt.

Mit Kundmachung des Stadtamtes Gmunden vom 27.03.2018 wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 29.03.2018 bis 26.04.2018 öffentlich aufgelegt (Anschlag an der Amtstafel).

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden vom 23.04.2018 wurden die betroffenen Anrainer (100 Personen) von der Planerstellung in Kenntnis gesetzt u. gleichzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der Anrainer, **Peter Hammerschmid**, führt in seiner Stellungnahme aus:

1. Angeblich bestehende Zufahrt Reisenbichlerstraße:
Hier hat es noch nie eine öffentliche Zufahrt gegeben ausgenommen Servicezwecke der kommunalen Einrichtungen. Auch für mich als Anrainer war es nie gestattet diese in Anspruch zu nehmen. Warum nicht die bessere Lösung, die Zufahrt über die Dr. Thomasstraße vorzunehmen?
2. Weitere Zerstücklung des Besslerparks
3. Geplantes Gebäude erscheint in allen Dimensionen zu groß.
4. Zerstörung Lebensraum seltener Vogelarten.
5. Hinsichtlich der historischen Vergangenheit (Theophil Hansen – Villa) ist der Gestaltungsbeirat mehr gefordert denn je.
6. Im Grunde genommen ist dieses Projekt inakzeptabel. Es bedarf, sollte es tatsächlich realisiert werden, einer durchgreifenden Neuplanung.

Die Anrainer, **Wilhelm u. Mag. Gertraud Deutsch**, führen in ihrer Stellungnahme aus:

1. Da die Gebäudehöhe mit drei Geschossen bereits sehr hoch erscheint und sichtmindernd ist, soll die Oberkante der Tiefgarage nicht über das Niveau der umliegenden Fläche ragen
2. Die Bepflanzung zur Grundgrenze der Parz. 84/3 soll bestehen bleiben, um zumindest einen Blick ins Grüne und nicht auf eine Häuserfront zu haben.

Die Anrainer, **Rosa Eichinger u. Gabriele Köppl**, führen in ihrer Stellungnahme aus:

Die Gartengasse ist grundsätzlich verkehrsberuhigt und die Durchfahrt ausschließlich für Anrainer erlaubt. Die (derzeit geplante) Ein- und Ausfahrt zur (geplanten) Tiefgarage ist derzeit direkt gegenüber den Balkonen und Terrassen (mit unmittelbar dahinter liegenden Tageswohnräumen) der Liegenschaften Gartengasse 15 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass, sofern die geplante Tiefgaragenein- und -ausfahrt an der im Plan gekennzeichneten Stelle bzw. überhaupt im Bereich der Gartengasse verbleibt, es zu einer erheblichen Erhöhung von Lärm- und Abgasemissionen durch die vermehrte Durchfahrt durch die Gartengasse, Ein- und Ausfahrt aus der neu zu errichtenden Tiefgarage und Rangieren von Fahrzeugen im Ein- und Ausfahrtsbereich kommt und die Lebensqualität der gegenüberliegenden Anrainer dadurch massiv beeinträchtigt wird. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sämtliche Freiflächen der Bewohner der Gartengasse 15 und 13, ie Balkone, Terrassen und Gärten zur Gartengasse hin ausgerichtet sind und die Nutzungsqualität dieser Freiflächen durch die Situierung der Ein- und Ausfahrt der geplanten Tiefgarage in der Gartengasse erheblich verschlechtert würde. So ist unsere Mandantin Rosa Eichinger nur mehr eingeschränkt mobil, die Nutzung ihrer Freifläche und somit auch ihre Lebensqualität wäre massiv beeinträchtigt. Das gleiche gilt im Übrigen für die im Haus Gartengasse 15 wohnenden (Klein)kinder.

Wir regen daher namens unserer Mandantinnen dringend an, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Ein- und Ausfahrt der geplanten Tiefgarage **nicht in der Gartengasse** situiert wird.

Vom Amt wird hiezu ausgeführt, dass, wie bereits oben angeführt, der Planentwurf für die Errichtung von Wohngebäuden östlich u. westlich der bestehenden Villa Kaindl an der Gartengasse in mehreren Sitzungen des Gestaltungsbeirates behandelt wurde. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass die Errichtung von drei Wohngebäuden mit drei Geschossen mit Flachdach u. Tiefgaragen aufgrund der dort bestehenden Wohnbebauung vertretbar erscheint. Weiters wurde empfohlen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan auszuarbeiten.

Das Grundstück 708/1 ist als öffentliches Gut ausgewiesen und ist daher bei entsprechender Adaptierung als Zu- u. Ausfahrt für das in diesem Bereich geplante Wohnhaus sehr wohl geeignet.

Der Tatsache, dass die Grundstücksflächen in der Natur dzt. eine große Parkanlage darstellen, ist hinzu zu fügen, dass die Grundstücke zur Gänze als Bauland-Wohngebiet gewidmet und somit grundsätzlich bebaubar sind. Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete u. maßvolle Bebauung sichergestellt werden. Eine Verlegung der Zufahrt zur Tiefgarage im Bereich der Gartengasse ist aufgrund der Höhen (Gartengasse - Niveau Tiefgarage + Situierung) nicht möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erstellung des Bebauungsplanes „Gartengasse“ Nr. G1-II, betreffend die Liegenschaft Kaindl an der Gartengasse beschließen – endgültige Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 Nicht anwesend: GR John (ÖVP); StR. Sageder und GR Medl (SPÖ)

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parz. 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland-Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz, iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 17.04.2018 wurde die gegenständlichen Änderung zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parz. 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz.

Auf diesem Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 1.600 m² ist die Errichtung eines Parkplatzes mit ca. 69 PKW-Stellplätzen vorgesehen.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Sie dient insbesondere zur Deckung des dringenden Bedarfs an Stellplätzen in diesem Bereich im Zusammenhang mit den vielen Besuchern des Grünberges.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung eines Teiles der Parzelle 575, KG. Schlagen, von dzt. Grünland Land- u. Forstwirtschaft in Verkehrsfläche-Parkplatz iZm. der Errichtung eines Parkplatzes im Bereich Franzl im Holz beschließen – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR DI Kienesberger führt aus:

„Für die Erweiterung des Parkplatzes lassen sich sicher Argumente finden. Ich brauche sie nicht wiederholen, wir haben sie schon gehört. Ein Gedanke sei mir jedoch erlaubt: Wir haben nicht zu wenig Parkplätze, sondern kann es auch sein, dass zu viele mit dem eigenen Pkw hinfahren?“

Ganz allgemein erwähne ich, dass wir allein in dieser Gemeinderatssitzung mit den Parkplätzen Franzl im Holz, Grünbergseilbahn, Michlgründe und Sportzentrum vier Erweiterungen von Parkplätzen auf der Tagesordnung haben. Mit dem abgesetzten TOP Brahmstraße wären es fünf gewesen. Die Erweiterung des Parkplatzes Seebahnhof ist in Bau, der provisorische Parkplatz auf dem Parkhotelareal beschlossen. An der Tagwerkerstraße ist im Zuge des Umbaus des Wählamtes ein zusätzlicher Parkplatz angedacht, ebenso ein Parkdeck in der Seilergasse. Bei der Neupositionierung von Gmunden wäre statt „Stadt mit Stil“ schon eher „Stadt mit vielen Parkplätzen“ angebracht.

Wenn wir uns die Entwicklung des Verkehrs ansehen, dann stellen wir eine ständige Zunahme des MIV bei gleichzeitiger Abnahme der anderen Verkehrsarten wie Zu Fuß Gehen, Radfahren und des öffentlichen Verkehrs fest. Diese Entwicklung ist zumindest zu hinterfragen. Mit der Erweiterung jedes Parkplatzes wird der MIV zusätzlich gefördert. Das heißt: Noch mehr Autoverkehr und weniger unmotorisierter Individualverkehr und weniger öffentlicher Verkehr.

Die Frage ist: Welchen Verkehr wollen wir in Zukunft? Wenn wir weniger MIV wollen oder zumindest keine zusätzliche Steigerung, dann gilt es Alternativen, wie z. B. die Stadt-Regio-Tram, zu fördern und das Autofahren unbequemer zu machen. Gmunden investiert viel in den öffentlichen Verkehr und macht sich mit der Förderung des MIV selber Konkurrenz.

Meiner Meinung nach muss ein politisches Umdenken stattfinden. Dazu brauche es Mut, um Entscheidungen zu treffen, die den urbanen Raum verändern. Es geht um nachhaltige Ziele in den Bereichen Mobilität, Stadtplanung und Klimaschutz, wie sie im Generalplan Mobilität auch formuliert sind. Der Platz in Städten wird immer enger und die Anzahl der Autos steigt. Wir müssen die Mobilität neu denken. Der Autoverkehr soll sukzessive durch Alternativen ersetzt werden.

Gehen, Radfahren oder die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln spielen dabei eine große Rolle. Das bedeutet: Fahrspuren reduzieren, Parkplätze zumindest nicht zu erweitern und sichere Rad- und Gehwege schaffen. Trotz unseres zukunftsfähigen „Generalplanes Mobilität“ ist das Automobil nach wie vor eine heilige Kuh. Autos haben in der Stadt eine durchschnittliche Standzeit von 23 Stunden. Dieser Platz soll gerechter verteilt und Freiflächen geschaffen werden. Dadurch würde automatisch die Lebensqualität steigen.

Im konkreten Fall beim Parkplatz Franz im Holz handelt es sich zwar nicht um einen innerstädtischen Parkplatz. Trotzdem rege ich an, über Alternativen nachzudenken. Zum gegebenen Zeitpunkt werde ich nicht zustimmen.“

StR DI Kaßmannhuber meint, dass ihm klar sei, dass, auch wenn noch so viele Parkplätze errichtet werden, diese nie reichen werden und speziell im Franzl im Holz jetzt 220 Parkplätze wegfallen, die nicht ersetzt werden können. Er berichtet von einer geplanten Fahrplan-App für die SRT und meint, dass Gmunden jedoch eine elektronische Erfassung der Parkplätze, auch der Traunsteinstraße, benötigen würde. Dadurch könnte die Auslastung auf den Parkplätzen festgestellt und die Informationen darüber weitergegeben werden. Die dafür benötigten Sensoren würden Kosten von € 50.000,00 bis € 100.000,00 verursachen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors erklärt, dass nun 70 Parkplätze im Franzl im Holz errichtet werden und daher nochmal eine zusätzliche Fläche im Ausmaß von drei Wiesen benötigt wird. Sie hält nochmals fest, nicht in die Errichtung zu investieren, sondern andere Möglichkeiten intensiv anzugehen.

GR.ⁱⁿ Thallinger verweist auf bereits bestehende Parkplätze zwischen den Gasthäusern und „In der Klamm“.

GR Mag. Apfler erklärt, dass die Besucher aus ganz Oberösterreich kommen und ist zukünftig die angedachte App wahrscheinlich der Weg in die richtige Richtung.

GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors meint, dass die Besucher vor Ort abgeholt werden müssen und die Kraft nicht in Umwidmungen sondern in die Abholung vor Ort, Gesamtpakete und Apps investiert werden soll.

StR.ⁱⁿ Schönleitner meint, hier die Augen zu verschließen und keine Parkplätze zu errichten, schafft das Problem nicht weg. Sie verweist auf die Undiszipliniertheit der Leute (Verparkung von Privatgrund und Wiesen, Verstellen des Fluchtweges und der Sicherheitsabstände) und die Gefahren, die sich daraus ergeben würden. Sie hält fest, dass die Gäste auch Willkommen geheißen werden sollen und dafür auch ordentliche Parkplätze geschaffen werden müssen.

GR DI Kienesberger meint, dass der Mensch auf Empfindungen reagiert. D.h., wenn Parkplätze geschaffen werden, dann werden Anreize geschaffen, mit dem Auto zu kommen. Er erklärt, dass genug Beispiele vorliegen, wo es auch ohne Parkplätze funktioniert.

GR Dr. Hecht spricht sich für ein Parkplatzinformationssystem aus, welches die Auslastung der Parkplätze anzeigt und auch den „Suchverkehr“ verhindert. Er schlägt eine Prüfung durch den Verkehrsausschuss und die Einholung von Kostenvoranschlägen vor.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (5); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3); GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

14. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugelände, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünzug betreffend die Errichtung einer Abtankhalle für die Gmundner Molkerei eGen. - Einleitung des Verfahrens;

StR. DI Kaßmannhuber:

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenbau- u. Raumplanungsangelegenheiten vom 15.05.2018 wurde die gegenständliche Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes der Stadt Gmunden Nr. 04 positiv beurteilt.

Die Änderung betrifft die Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 13) sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün, Trg1=Begrünte Freifläche, bepflanzter Erdwall zulässig. Es ist die Errichtung eines Abtankgebäudes mit darüber liegenden Personalbereichen für die Gmundner Molkerei eGen. geplant.

Die Änderung entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen. Die Änderung dient im Besonderen einer geplanten System- u. Effizienzoptimierung und sind die geplanten baulichen Maßnahmen ein Teil der langfristigen Planungen u. Überlegungen zur Standortsicherung für eines der wichtigsten Unternehmen im Gemeindegebiet Gmundens. Konkret kann durch die geplanten Maßnahmen der innerbetriebliche Verkehr massiv reduziert werden u. können die Abtankvorgänge die bisher im Freien durchgeführt wurden zukünftig lärmabgeschirmt zu den Anrainern erfolgen. Durch die Ausweisung einer Schutz- u. Pufferzone (SP13) mit Lärm- u. Luftimmissionschutz-Maßnahmen und der Schaffung einer begrüneten Freifläche (Trenngrün) soll bereits auf Ebene der Flächenwidmung eine bestmögliche Abstimmung zwischen dem Betriebsareal der Gmundner Molkerei und den südlich u. östlich angrenzenden als Wohngebiet gewidmeten Nachbarliegenschaften erfolgen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sind gegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Parz. 261/3, KG. Ort-Gmunden, v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Betriebsbaugebiet, überlagert mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP 13) sowie Umwidmung von Teilen der Parz. 267/8 u. 267/14, KG. Ort-Gmunden v. dzt. Bauland-Wohngebiet in Grünfläche mit besonderer Widmung – Trenngrün, Trg1 = Begrünte Freifläche, bepflanzter Erdwall zulässig, einschließlich einer allenfalls erforderlichen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, beschließen. – Einleitung des Verfahrens.

Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:

§§ 2, 33, 34 u. 36 OÖ. ROG 1994, LGBl. Nr. 1993/114

GR DI Kienesberger führt aus:

Diese Planung bringt für die Molkerei im internen Produktionsablauf große Vorteile. Um die Verträglichkeit mit dem angrenzenden Wohngebiet beurteilen zu können, ist ein Immissionsschutzgutachten erforderlich, das laut Auskunft der Antragstellerin bereits ausgearbeitet ist, der Gemeinde für die Einleitung des Verfahrens jedoch nicht vorliegt.

Die GRÜNEN stimmen daher der Einleitung des Verfahrens nur *vorbehaltlich* eines positiven Immissionsschutzgutachtens zu.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Dkfm. Dr. Fried nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

15. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Herrn Trares Josef, Kraihammerstraße 13, 5301 Eugendorf, um Ankauf eines Grundstreifens aus der gemeindeeigenen Parzelle 100/25, KG Gmunden, im Ausmaß von ca. 38 m² - Grundsatzbeschluss;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Von der Liegenschaftsverwaltung wird mitgeteilt, dass mit Herrn Josef Trares, bei der Liegenschaft Gmunden, Rennweg 31, derzeit ein Benützungsbereinkommen über einen Grundstreifen entlang des Verbindungsweges Rennweg – Hochkogel, besteht. Da die derzeit bestehende Einfriedung sanierungsbedürftig ist, ersucht Herr Trares um Verkauf dieses Grundstreifens.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses soll daher das gegenständliche Teilgrundstück an Herrn Trares veräußert werden. Auf Grund der Hanglage wird ein Kaufpreis von € 150,00/m² vorgeschlagen.

Antrag:

Verkauf eines Teilgrundstückes aus der gemeindeeigenen Parzelle 100/25, EZ 25, GB 42116 Gmunden, im Ausmaß von ca. 38 m², an Herrn Josef Trares, Kraihammerstraße 13, 5301 Eugendorf, zu einem Kaufpreis von € 150,00/m².

Beschluss: einstimmig genehmigt

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ernst Grabner, Gmunden, Am Moosberg 2, betreffend der Teilfläche aus Gst. 355/1, Grundbuch 42156 Schlagen, im Ausmaß von 2.584 m²;

GR Mag. Dr. Bergthaler:

Die Stadtgemeinde Gmunden hat von Herrn Ernst Grabner drei Pachtflächen unterhalb der Grünbergseilbahn angepachtet. Bei dem nun vorliegenden Pachtvertrag handelt es sich um die dritte Fläche bergseitig, im Ausmaß von 2.584 m². Der Pachtvertrag wurde auf drei Jahre abgeschlossen und läuft mit 31.08.2018 aus.

Der Pachtvertrag soll nun auf weitere drei Jahre verlängert werden und wurde der Vertrag am 07.05.2018 im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten inhaltlich geprüft und dem Gemeinderat der Abschluss des überarbeiteten Pachtvertrages empfohlen, sofern ein Bedarf an der pachtgegenständlichen Fläche besteht.

Antrag:

Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Ernst Grabner, 4810 Gmunden, Am Moosberg 2, betreffend einer Teilfläche aus Grundstück 355/1, KG 42156 Schlagen, im Ausmaß von 2.584 m² (Beilage .A), bei Vorliegen eines Bedarfes an der pachtgegenständlichen Fläche.

GR Mag. Dr. Bergthaler erklärt, dass die Prüfung des Bedarfes im Ausschuss für Rechtsangelegenheiten nicht vorgenommen wurde, jedoch nach dzt. Stand wohl ein Bedarf besteht (Baumwipfelpfad). Er meint, dass mit diesem Pachtvertrag eine Übergangszeit gewonnen wird, bis die Parkplatzsituation mit gemeindeeigenen Grundstücken gelöst werden kann.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann hält fest, dass der Bedarf sicherlich besteht und bereits vor drei Jahren andere Möglichkeiten der Parkplatzschaffung diskutiert wurden, wie Michlgründe, Gaswerkareal, Engelhof. Leider ist bis jetzt in diese Richtung nichts passiert. Wenn die öffentlichen Verkehrsmittel angenommen werden sollen, müssen Park & Ride-Anlagen geschaffen werden, aber nicht am schönsten Platz von Gmunden, am Traunsee-Ostufer. Es muss darauf geachtet werden, dass das nordseitige Traunsee-Ostufer nicht zu einem Parkplatz wird. Die FPÖ fordert ernsthafte und umgehende Planungen neuer Parkplätze und –häuser, damit dieser Vertrag nicht noch einmal beschlossen werden muss. Heute wird sie dem Antrag nochmals zustimmen, jedoch kein weiteres Mal.

Bgm. Mag. Krapf stimmt zu, dass es sich hierbei um eine temporäre Lösung, jedoch um keine nachhaltige Lösung für die Zukunft handeln kann. Er erklärt, dass außerhalb Parkflächen/-decks geschaffen werden müssen, hier Handlungsbedarf besteht und daran bereits gearbeitet wird.

GR GI Sperrer erläutert die finanzielle Realität für die Anpachtung dieser drei Flächen:

In den Jahren 2014-2017 hat die Gemeinde € 484.623,62 brutto an Pacht bezahlt. Nun wird dieser eine Pachtvertrag verlängert und bezogen auf alle drei Pachtflächen zusammen werden für das kommende Jahr € 150.546,45 an Pacht, indexgesichert, anfallen. Realität ist, dass Parkplatzschaffung Geld kostet und in den Individualverkehr viel Geld gesteckt wird. Es wäre daher auch gerechtfertigt, Mittel umzuschichten, um das Verkehrsverhalten zu lenken. Das Spiel, weitere Wiesen anzupachten, kann endlos gespielt werden und wird es immer wieder Wochenenden geben, an denen mit den Parkflächen nicht das Auslangen gefunden wird. Er versteht nicht, warum diese Fläche benötigt wird, verweist auf das ehem. Parkhotelareal und meint, dass jetzt aus dem Vertrag problemlos ausgestiegen werden hätte können.

GR KR Colli hinterfragt den Vertragsbeginn mit 01. September, da ein Monat später die Seilbahn eingestellt wird. Er hält fest, dass Herr Grabner durch diese Gründe ein gutes Einkommen hat, ein Teil der Grundstücke aufgrund der Lage unterhalb der Seilbahn wertlos ist, die vertragsgegenständliche

Fläche als „Grünfläche“ ausgewiesen ist und Herr Grabner für die Umwidmung der weiter oben liegenden Grundstücke sehr wohl die Gemeinde brauchen wird. Er fragt, ob Gespräche geführt wurden? Er meint, dass hier leichtfertig Geld ausgegeben wird, ihm jedoch klar ist, dass Parkplätze benötigt werden.

StR. Höpoltseider hält fest, dass auch Einnahmen aus diesem Parkplatz erwirtschaftet werden und die Einnahmen im letzten Jahr € 74.000,00 betragen (bereits abzüglich der zwei Einbrüche - € 8.000,00). Aufgrund der zusätzlichen Auslastung durch den Baumwipfelpfad wird für nächstes Jahr mit einer Kostendeckung gerechnet. Er stellt daher klar, dass nicht nur die Ausgaben sondern seriöser Weise auch die Einnahmen angeführt werden müssen.

GR DI Kienesberger berichtet, dass damals lediglich ein Verlust von jährlich € 5.000,00 bei Gegenverrechnung der Einnahmen vorgerechnet wurde und bis jetzt € 70.000,00 angefallen sind. Er ersucht, mit Herrn Grabner nachzuverhandeln. Herr Grabner könnte den Parkplatz selber privatwirtschaftlich betreiben, dann würden die Einnahmen aus den Parkgebühren dem Wert des Grundstückes entsprechen.

GR DI Sperrer meint, dass es nicht unseriös sei, konkrete Zahlen, die bezahlt werden müssen, zu nennen. Er erklärt, dass in seinen Zahlen die Errichtungs- und Betriebskosten nicht hineingerechnet wurden und sich das Rechenspiel daher finanziell nie ausgehen wird. Tatsache ist, dass nächstes Jahr € 150.000,00 an Pacht zu zahlen ist.

GR KR Colli erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend Parkdeck Gaswerkareal, auch hinsichtlich der Kosten.

GR John erklärt, dass das Areal im Altlastenkataster angeführt ist, daher die Ausgangslage nicht so einfach ist und die Art des Parkdecks sowie die Zu- und Abfahrten erarbeitet werden müssen. Bis die einzelnen Genehmigungen vorliegen, sind zwei bis drei Jahre einzuplanen. Die Zukunft soll natürlich sein, dass auf eigenem Grund Parkplätze errichtet werden. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen eingerechnet werden und ist es nicht richtig einzelne Parkplätze herauszupicken, d.h. Gesamteinnahmen müssen Gesamtausgaben gegenübergestellt werden. Er hält fest, dass jetzt die Verursacher (=Autofahrer) zahlen, früher mussten für die Parkplätze alle Steuerzahler aufkommen. Jetzt ist die Stadt nahe an einer Kostendeckung dran und sollte das Bestreben und Bemühen auch gesehen werden.

StR. DI Kaßmannhuber rechnet vor, dass ein Parkplatz in einer Stahlgarage € 7.000,00 kostet und daher ein Parkhaus inkl. Zu- und Abfahrten Kosten in Höhe von € 1,5 verursacht. Dzt. wird über fünf Parkhäusern gesprochen und muss zuerst entschieden werden, welcher Betrag nun nächstes Jahr investiert wird (Investitionsplan) und wo eine Garage errichtet werden soll. Er hält fest, dass eine Garage relativ kurzfristig umsetzbar ist und der Vorteil auch darin liegt, dass nicht noch einmal eine Fläche versiegelt, sondern in die Höhe gebaut wird.

GR Dr. Hecht fragt, ob die Grabner-Gründe wintertauglich sind, da der Betreiber des Baumwipfelpfad Überlegungen anstellt, diesen auch im Winter zu betreiben und dahingehend Gespräche mit der Seilbahn geführt werden.

Bgm. Mag. Krapf und StR. Höpoltseider erklären, dass ein Teil der Pachtfläche winterfest ist bzw. der Rest winterfest gemacht werden könnte.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann bringt die Idee ein, durch Private die Parkgaragen errichten zu lassen.

StR. Höpoltseider hält fest, dass Mittel im Budget (€ 10.000,00) vorgesehen sind, um Planungen und Möglichkeiten auszuloten. Das ist eine Entscheidung der Politik.

GR John erinnert an die Errichtung der Traunseegarage und das Angebot des Ankaufes. Die Entwicklung ging wesentlich schneller voran als man sich damals gedacht hat.

StR. Höpoltseider berichtet, dass durch die neue Tarifgestaltung die Traunseegarage heuer erstmals kostendeckend ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

28 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (5); SPÖ (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3); GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

6 Stimmenthaltungen: ÖVP (1); Vzbgm. DI (FH) Schlair; SPÖ (1); GR Medl;

BIG (4); StR. DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Hausherr, GR. Dr. Hecht, GR.ⁱⁿ Bauer;

17. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der CS Lebenberg Entwicklungs GmbH & Co KG, Unterthalhamstraße 2, 4694 Ohlsdorf, um Antrag auf Grundtausch;

GR Dr. Schneditz-Bolfras:

Die Liegenschaftsverwaltung teilt mit, dass Herr Mag. Andreas Asamer auf der Liegenschaft am Lebenberg einen Reiterhof errichten möchte und die diesbezüglichen Genehmigungsverfahren bei der Landesregierung eingeleitet sind. Da die nordöstlichen Grundstücke durch einen öffentlich ausgewiesenen Weg Gst. 763/2, sowie 763/1, EZ 909, GB 42156 Schlagen, in einem Gesamtausmaß von ca. 1.307 m², der jedoch in Natur nicht mehr besteht, durchschnitten wird, werden für einen Tausch dieses Grundstreifens im südwestlichen Bereich der Liegenschaft neue Weggrundstücke entsprechend dem Plan von Arch. Hinterwirth, vom 19.04.2018, im Ausmaß von ca. 637 m², sowie ein Grundstück im Ausmaß von ca. 900 m² zur Errichtung eines Parkplatzes, angeboten.

Dies würde zu Gunsten der Stadtgemeinde Gmunden einen Flächenüberhang von ca. 200 m² bedeuten.

Die Fa. CS Lebenberg GmbH erklärt sich weiters bereit, die für die Ausbildung des Parkplatzes erforderlichen Erdarbeiten und Beschotterung zu übernehmen.

Entsprechend dem Beschluss des Liegenschaftsausschusses soll diesem Tauschvorschlag entsprochen werden.

Antrag:

Wertgleicher Tausch des Grundstückes 763/2, sowie Teilgrundstück aus 763/1, EZ 909, GB 42156 Schlagen, öffentliches Gut, im Gesamtausmaß von ca. 1.307,15 m², gegen Teilgrundstücke aus Gst. 425, EZ 969, sowie 431/6, EZ 19, GB 42156 Schlagen, CS Lebenberg Entwicklungs GmbH, im Gesamtausmaß von ca. 1.537,03 m²,

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Mag. Dr. Bergthaler (ÖVP)

18. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Miesweges;

Bgm. Mag. Krapf:

Im außerordentlichen Haushalt wurde im Voranschlag für das Jahr 2018 der Stadtgemeinde Gmunden ein Betrag von € 300.000,00 zur Sanierung des Miesweges vorgesehen. Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union (Leader-Projekt) und der Stadtgemeinde Gmunden im Verhältnis von 60:40. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist ein verbindlicher Beschluss zur Sanierung des Miesweges durch den Gemeinderat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Sanierung des Miesweges in den Jahren 2018 und 2019 mit geschätzten Kosten in der Höhe von € 300.000,00 beschließen und das Stadttamt beauftragen ein Förderansuchen zur Projektfinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union (Leader-Projekt) zu stellen.

Bgm. Mag. Krapf ergänzt, dass das Projekt, welches gemeinsam mit dem Alpenverein realisiert werden könnte, am 07.06.2018 dem Auswahlgremium der Traunsteinregion als Leader-Projekt präsentiert wird.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann berichtet von Lokalausganscheinigen mit Fachkräften und Sachverständigen und ist froh, dass der Miesweg nun so erhalten bleibt wie er war. Sie dankt dem Alpenverein für die Übernahme der Errichtung und Erhaltung und weist darauf hin, dass der Miesweg kein Familienwanderweg ist und Trittsicherheit erfordert.

Auf Anfrage von Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann erläutert Bgm. Mag. Krapf die Förderrichtlinien.

Bgm. Mag. Krapf dankt GR Reingruber, der die Weichen zum Alpenverein gestellt hat, sowie dem Alpenverein, welcher ein angenehmer Partner zur Realisierung dieses Projektes ist.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

(GR Dkfm. Dr. Fried verlässt die Sitzung)

19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Erweiterung des Parkplatzes Zentrum Ost (Michlparkplatz);

StR. DI Kaßmannhuber:

Im Rahmen dieses Bauvorhabens ist vorgesehen den Parkplatz Michlgründe in Richtung Nordosten um jeweils zwei, zweireihige Parkplatzeihen mit mittig angeordneter Gegenverkehrsfahrspur und zweiseitiger Zufahrt um 88 Stellplätze zu erweitern. In diesem Baufeldbereich befinden sich bereits ca. 34 Abstellplätze, die auf einer provisorisch geschotterten Parkplatzefläche errichtet sind. Im Endausbau der Parkplatzerweiterung ergibt sich daher ein Zuwachs von 54 Stück PKW-Abstellflächen. Die Bedienung der Baustelle erfolgt über die bestehende Parkplatzezufahrt mit Schrankenanlage in der Georgstraße, welcher während der Baustellenabwicklung in Betrieb bleiben muss. Das Zu- / Abfahren zur bzw. von der Baustelle hat daher, abhängig vom jeweiligen Baufortschritt, in Abstimmung mit dem Stadtbauamt Gmunden (Tiefbauabteilung) zu erfolgen. Die Bauarbeiten umfassen den gesamten Flächenabtrag, die Böschungsherstellung, das Herstellen der Versickerungsmulden sowie der Parkflächen und der Fahrbahn. Die Parkflächen von ca. 1000 m² werden als 30 cm starker, begrünter Schotterterrassen, mit zweilagigen verdichteten Einbau, zu je 15 cm Stärke auf 30 cm Frostkoffer ausgeführt. Der Aufbau der Fahrbahn von ca. 925 m² wird mit 40 cm Frostkoffer, 10 cm mechanisch stabilisierter Tragschicht, und 6 cm bituminöser Asphalttragschicht (AC22trag) mit 3 cm Asphaltdecksicht (AC11deck) ausgeführt. Die Sickermulden mit einer Einstauhöhe von 35 cm werden begrünt und mit einem Aufbau von 30 cm Mutterboden und 10 cm Ausgleichsschichte hergestellt. Die Abgrenzung zwischen Parkfläche und Sickermulden erfolgt mit einheimischen Granitleistensteinen in Form von Hoch- und Tiefbordaueführung. Die im Baufeld liegende Hundefreilauefläche wird an die Ostseite des Parkplatzes verlegt. Dazu ist es notwendig den bestehenden Maschendrahtzaun abzutragen und zu Entsorgen. Die Einfriedung der neuen Hundefreilauefläche wird mit einem Doppelstabmattenzaun ausgeführt. Entlang der südlichen Grundgrenze, in ca. 60,00 m Länge, wird für die Bewirtschaftung des Hundefreilaueplatzes und zur Verbindung der Herzogin-Victoria-Luise Anlage mit dem Parkplatz Michlgründe ein geschotterter Geh- und Fahrtweg, in einer Breite von 1,50 bis 2,50 m eingebaut. Zur Beleuchtung der Parkplatzeanlage sind 3 Stück bestehende Straßenbeleuchtungsfundamente abzutragen, zu entsorgen und 7 Stück neue Beleuchtungsfundament (Betonrohrfundamente) mit einem Durchmesser von 300 – 400 mm und einer Einbautiefe von 100 cm einzubauen.

Der Baufortschritt ist in direkter Abstimmung mit dem städtischen Bauamt abzuwickeln. Ein Ansuchen nach § 90 ist durch den Auftragnehmer an die zuständige Verkehrsabteilung des Straßenerhalters zu stellen.

Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist geplant, vom 02. Juli bis 17. August 2018 sämtliche Arbeiten durchzuführen. In der angeführten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5 Tage Arbeitswoche zu bestehen. Bei Nichteinhaltung oder einer Überschreitung der angeführten und vereinbarten Ausführungsfrist vom 02. Juli bis 17. August 2018 zur Leistungserbringung, erfolgt nach den AGB der Stadtgemeinde Gmunden, Punkt III. Leistungsstörungen und Schadenersatzrecht, Punkt 20. Vertragsstrafe (Pönale), Punkt 20.2. Nichteinhaltung der Ausführungsfrist, ein Abzug in der Höhe von 5 % der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung von der jeweiligen Rechnungslegung der Abrechnungssumme.

Die oben beschriebene Leistung stellte das Amt in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung durch das Bauamt Gmunden und dem wasserrechtlichen Einreichprojekt des Büros Machowetz & Partner Consulting Zviltechniker GmbH vom 10. September 2013 zusammen. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem 6 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 02.05.2018 um 12:15 Uhr lagen fünf Angebote ordnungsgemäß vor. Ein Bieter, die Firma Mittendorfer Bau GmbH & Co KG informierte das Amt per E-Mail, indem sie mitteilte, dass sie aufgrund der betrieblichen Auslastung an der Angebotsabgabe nicht teilnehmen kann.

Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurde

gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 02.05.2018 festgestellt, dass bei dem Angebot der Firma Felbermayr, die unter Materialpreisliste, Geräteliste, auszupreisende Position, 20 Baggerstunden ab 7,5 Tonnen, in der abgegebenen Angebotssumme nur mit 10 Stunden enthalten war. Beim Erstellen des Preisspiegels wurde dies korrigiert. Ansonsten wurden keine weiteren Mängel festgestellt und es ergibt sich daher folgende Bieterreihung:

Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes Michlgründe in Gmunden 2018

Bieter:	Gesamtpreis € (exkl. MwSt. / geprüft)
Swietelsky Bau GesmbH, Kirchdorf-Krems	€ 205.428,80
Niederndorfer Bau g.m.b.H, Attnang-Puchheim	€ 220.733,40
Strabag AG, OÖ. Filiale Pinsdorf	€ 228.777,67
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, NL. Haag	€ 231.084,09
Hofmann GmbH & Co KG, Redlham	€ 238.899,78

Bestbieter ist somit die Firma Swietelsky Bau GesmbH, Kirchdorf-Krems mit einer Gesamtangebotssumme von

€205.428,80 exkl. MwSt.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Die Kosten sind im Voranschlag 2018 vorgesehen und werden aus einer Haushaltsstelle bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab 02. Juli bis 17. August. 2018 auszuführen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Straßenbauarbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes Michlgründe in Gmunden an die Firma Swietelsky Bau GesmbH, Kirchdorf-Krems mit einer Gesamtangebotssumme von €205.428,80 exkl. MwSt. zu vergeben.

GR DI Kienesberger führt aus:

„Ich verstehe, dass das Zentrum von Gmunden auch von Osten gut erreichbar sein soll. Die Erweiterung des Parkplatzes ergibt ja nur dann Sinn, wenn der Rathausplatz ganzjährig Fußgängerzone ist. Grundsätzlich gilt auch hier, was ich zu den allgemeinen Überlegungen zu den Erweiterungen der Parkplätze gesagt habe. Ich glaube, dass es auf diesem zentralen Platz durch eine gemischte Nutzung etwas Besseres gibt, als einen riesigen Parkplatz. Ein derartiges Projekt mit einer baulichen Nutzung über einem Parkdeck hat es bereits einmal gegeben. Städtebaulich stellt für mich ein großer Parkplatz auf einer Wiese in zentraler Lage eine Fehlentwicklung dar. Das Grundstück ist für mich zu schade, um lediglich der Aufnahme eines „Blechsalmes“ zu dienen. Ich werde der Vergabe von Bauleistungen und somit der Erweiterung des Parkplatzes *nicht zustimmen*.“

GR John hält fest, dass diese Grundfläche in Gemeindebesitz steht und daher keine Pacht zu zahlen ist.

GR DI Sperrer erklärt, dass der Michlparkplatz für ihn *der* zentrale Parkplatz für die Innenstadt ist. Er teilt die Grundkritik von GR DI Kienesberger, meint allerdings, dass die Fläche so wertvoll ist, dass dort eine Park & Ride-Station entwickelt werden sollte. Er unterstützt daher den Antrag.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); SPÖ (4); BIG (4); GRÜNE (1);

2 Gegenstimmen: GRÜNE (2): GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger;

2 Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ); GR Henter (SPÖ)

20. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Parkplatzes Sportzentrum Gmunden;

StR. DI Kaßmannhuber:

Bereits 2008 hat es erste Überlegungen betreffend der Gestaltung Parkplatz Sportzentrum gegeben. Diese wurden damals im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept Sportzentrum entwickelt. Im Zuge einer bereits erfolgten Auftragsvergabe im Jahr 2017 an das Büro Dipl.-Ing. Humer, wurde ein Projekt für die wasserrechtliche Bewilligung der Parkplatzanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden eingebracht und mit Bescheid vom 27.03.2018 bewilligt.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens ist nun vorgesehen den Parkplatz beim Sportzentrum Gmunden für ca. 210 PKW-Abstellplätze, inkl. der erforderlichen Straßenbeleuchtung, ober- und unterbautechnisch, in 3 Bauabschnitten, zu sanieren und neu zu errichten. Die Bauabschnitte 1 und 2 beinhalten die Neuerrichtung und Sanierung des Parkplatzes inklusive der gebundenen Tragschicht. Der Bauteilabschnitt 3 umfasst die Herstellung der gebundenen Deckschicht für das gesamte Bauvorhaben.

Im Nahbereich zur Sporthalle werden zu einer flexibleren Ausnutzung der Parkplatzanlage auch die erforderlichen Infrastrukturleitungen (Wasser-, Kanal-, und Stromleitung) vorgesehen. Die Wenderadien in den Fahrbahnbereichen der Parkplatzanlage wurden in ihrer Planung so angelegt, dass die Benützung des Parkplatzes auch für das Parken mit Reisebussen ermöglicht wird.

Hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung ist geplant, vom 02. Juli bis 28. September 2018 sämtliche Arbeiten durchzuführen. In der angeführten Bauzeit ist keine Arbeitsunterbrechung von mehreren Werktagen zulässig. Die Normalarbeitszeit hat aus einer 5 Tage Arbeitswoche zu bestehen. Bei Nichteinhaltung oder einer Überschreitung der angeführten und vereinbarten Ausführungsfrist vom 02. Juli bis 28. September 2018 zur Leistungserbringung, erfolgt nach den AGB der Stadtgemeinde Gmunden, Punkt III. Leistungsstörungen und Schadenersatzrecht, Punkt 20. Vertragsstrafe (Pönale), Punkt 20.2. Nichteinhaltung der Ausführungsfrist, ein Abzug in der Höhe von 5 % der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung von der jeweiligen Rechnungslegung der Abrechnungssumme.

Die oben beschriebene Leistung wurde durch das Büro Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH in Form einer Ausschreibung auf Basis einer Planung zusammengestellt. Aufgrund des geschätzten Leistungsumfanges, war das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich anzuwenden, zu dem 8 Bieter zur Angebotslegung eingeladen wurden. Zur Angebotsöffnung am 02.05.2018 um 10:16 Uhr lagen sechs Angebote ordnungsgemäß vor.

Zur Prüfung und Reihung der Angebote wurde nach dem Bundesvergabegesetz das Bestbieterprinzip mit Punktwertung angewendet. Im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Prüfung durch das Büro Dipl.-Ing. Günter Humer GmbH, als auch beim Erstellen des Preisspiegels wurden gegenüber der Eröffnungsniederschrift vom 15.06.2016 keine Mängel festgestellt. Im Bestbieterverfahren überholte die Firma Hofmann, aufgrund des Angebotspreises an 4. Stelle gelegen, die Firmen Porr und Swietelsky und landet damit auf dem 2. Rang. Es ergibt sich daher folgende Bieterreihung:

Sanierung und Errichtung Parkplatz beim Sportzentrum Gmunden 2018

Bieter:	Gesamtpreis € (exkl. MwSt. / geprüft)	
Strabag AG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz	€ 465.392,10	94,22 Punkte
Hofmann GmbH & Co KG, 4846 Redlham	€ 498.170,27	84,74 Punkte
Swietelsky Bau GesmbH, 4020 Linz	€ 480.509,15	81,95 Punkte
Porr Bau GmbH, 4020 Linz	€ 489.833,33	81,58 Punkte
Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 4680 Haag	€ 540.626,11	73,05 Punkte
Niederndorfer Baugesellschaft mbH, 4840 Attnang-Puchheim	€ 544.752,90	72,27 Punkte

Bestbieter ist somit die Firma Strabag AG, 4030 Linz, Salzburgerstraße 323 mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von

€465.392,10 exkl. MwSt.

Im Rahmen der Auftragsvergabe wird die zeitliche Abwicklung genau festgelegt. Die Kosten sind im Voranschlag 2018 vorgesehen und werden aus einer Haushaltsstelle bedient. Bei positiver Beschlussfassung ist daher vorgesehen, die Arbeiten ab 02. Juli bis 28. September 2018 auszuführen.

Antrag:

Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates, die Straßenbauarbeiten zur Sanierung und Errichtung Parkplatz beim Sportzentrum Gmunden an die Firma Strabag AG, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz, zu einer Angebotssumme von € 465.392,10 exkl. MwSt. zu vergeben.

GR DI Kienesberger führt aus:

Schon vor Jahren haben die Grünen angeregt, den Parkplatz mit Bäumen zu begrünen. Damals hieß es, der Parkplatz sei in der vorliegenden Form ein Provisorium und man wolle eine endgültige Planung abwarten. Nunmehr liegt eine Detailplanung vor, mit Sickermulden zwischen den Parkstreifen, aber ohne Bäume. Einen großen Parkplatz ohne Bäume können sich die Grünen aus ästhetischen Gründen nicht vorstellen. Zudem sind Bäume als Schattenspender wünschenswert. Die GRÜNEN **lehnen** daher die Sanierung des Parkplatzes nach der vorliegenden Planung **ab**.

GR DI Hoff weist auf die Baumpflege und auf ev. Schäden durch herabfallende Äste hin.

GR DI Kienesberger entgegnet, dass damals dort ein Buchenwald mit hiebsreifen hochstehenden Bäumen stand, es aber auch kleinkronige Bäume gibt, die keine Äste verlieren.

GR DI Sperrer meint, dass nun die Entscheidung für einen Parkplatz, leider ohne Bäume, gefallen und die Jufa-Diskussion in diesem Bereich somit endgültig abgeschlossen ist.

Vzbgm. DI (FH) Schlair erklärt, dass Jufa selbst den Standort im Bereich der Sportzentren abgelehnt hat und Jufa in die Hoteldiskussion einbezogen wird.

Bgm. Mag. Krapf freut sich über die Parkplatzsanierung - dadurch entspricht der Parkplatz endlich den neuesten Standards.

StR. Sageder führt drei Vorteile dieses neuen Parkplatzes an:

- Durch das Anbringen von Pollern ist ein Verparken (direkt vor den Hallen) nicht mehr möglich;
- Fahrradabstellanlage;
- Möglichkeit wird geschaffen, Reisebusse längerfristig abzustellen.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen:

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

33 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (4); SPÖ (5); BIG (4);

3 Gegenstimmen: GRÜNE (3): GR DI Sperrer, GR.ⁱⁿ Mag.^a Bors, GR DI Kienesberger

1 Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

21. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Eishalle Gmunden;

StR. Frostel MSc.:

Hinsichtlich der geplanten 400 kWp Photovoltaikanlage am Dach der Eishalle Gmunden (200 kWp Direkteinspeisung ins Stromnetz / 200 kWp Überschusseinspeisung ins Stromnetz) hat die Stadtgemeinde Gmunden bei der zuständigen Förderstelle OeMAG am 09.01.2018 um Förderung angesucht. Mit Schreiben von 28.02.2018 wurde der Stadtgemeinde Gmunden eine Förderung des Projektes zugesichert, sofern ein Nachweis über die Bestellung der Photovoltaikanlage binnen einer Frist von 3 Monate (bis zum 27.05. bzw. 28.05.2018) vorgelegt wird.

Um nun entsprechende Angebote für die notwendige Beauftragung / Bestellung der Photovoltaikanlage fristgerecht zu erhalten, wurde vom beauftragten Elektroplaner Manfred Kofler ein Leistungsverzeichnis erstellt und das Vorhaben entsprechend dem Bundesvergabegesetz öffentlich bekanntgemacht. Trotz mehrerer Anfragen im Zuge des Ausschreibungsverfahrens „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ sind fristgerecht bis 30.04.2018 lediglich 4 Angebote und 2 Alternativangebote bei der Stadtgemeinde Gmunden eingelangt. Die Angebotsprüfung durch den Elektroplaner hat folgende Reihung ergeben:

Nr.	Firma	Angebotssumme (gepr., exkl. USt.)	Differenz in %
1.	Stromwerkstatt GmbH., Pinsdorf	367.115,85	0,00
2.	<i>Stromwerkstatt GmbH., Pinsdorf – Alternativangebot</i>	<i>385.000,65</i>	<i>4,87</i>
3.	<i>Stromwerkstatt GmbH., Pinsdorf – Alternativangebot</i>	<i>388.197,45</i>	<i>5,74</i>
4.	eco-tec Photovoltaics GmbH., Irdning	399.054,93	8,70
5.	GEG Elektro- und Gebäudetechnik GmbH., Gmunden	405.852,65	10,55
6.	Blue-Solution Photovoltaik & New Energy, Ebergassing	436.493,10	18,89

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Billigst- / Bestbieter am 11.05.2018 bietet die Fa. Stromwerkstatt GmbH. aus Pinsdorf ihre Leistungen zu einer Pauschalsumme von € 360.000,- (exkl. USt.) an und entspricht dies einen Nachlass auf die Angebotssumme von rund 2 %.

Um der gesetzten Frist der Förderstelle OeMAG zu entsprechen und die in Aussicht gestellten Fördermitteln (für die Wirtschaftlichkeit des Projekts unumgänglich) auch zu erhalten, sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden die Fa. Stromwerkstatt GmbH. mit den angebotenen Leistungen beauftragen. Im Falle einer Nichtzuteilung von Fördermitteln durch die OeMAG hat die Stadtgemeinde Gmunden laut Angebotsunterlagen jedoch das Recht, von der Absicht der Verwirklichung schadlos Abstand zu nehmen. Das geplante Projekt einer Photovoltaikanlage am Dach der Eishalle Gmunden sollte bei positivem Verlauf mit der Förderstelle noch im heurigen Jahr umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung dieses Projekts sind bei der Erstellung des Voranschlags 2018 noch keine Mittel berücksichtigt worden und sollten die erforderlichen Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmunden in Höhe von rund € 260.000,- (exkl. USt.), welche sich aus den Errichtungskosten abzüglich einer OeMAG-Förderung von € 250,- pro installierter kWp (ca. 100.000,-) zusammensetzen, im Nachtragsvoranschlag 2018 budgetiert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden beauftragt hinsichtlich dem Projekt „Photovoltaikanlage am Dach der Eishalle Gmunden“ die Fa. Stromwerkstatt GmbH. aus Pinsdorf mit der Lieferung und den Montagearbeiten zu einer Pauschalangebotssumme von € 360.000,- (exkl. USt.).

Die erforderlichen Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmunden in Höhe von rund € 260.000,- (exkl. USt.) sollten im Nachtragsvoranschlag 2018 ihre Berücksichtigung finden.

StR. Höpoltzeder berichtet über die Lebensdauer von mind. 20 bis 25 Jahren für diese Anlage und erklärt die zwei Finanzierungsformen:

- 1. Variante: Vorfinanzierung durch den Lieferanten – Rückzahlung durch Stromlieferungen, hoher bürokratischer Aufwand;
- 2. Variante: Selberfinanzierung auf zwei Etappen (50 % Nachtragsvoranschlag; 50 % Budget 2019) – Amortisierung nach ca. neun Jahren;

Aufgrund der Nachhaltigkeit und der Einsparungen in den nächsten Jahren, die zu einer Amortisierung führen, hat sich die Stadt für die Variante 2 entschieden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

22. Beratung und Beschlussfassung über die Neupositionierung der Stadt Gmunden;

StR. Frostel MSc:

In der 15. Sitzung des Stadtrates vom 3. April 2017 wurde die Auftragsvergabe an die Agentur Silberball zur Erarbeitung einer klaren Positionierung der Stadt Gmunden einstimmig genehmigt.

Die Positionierung wurde gemeinsam mit allen politischen Fraktionen, dem Tourismus, der WKO, der Wirtschaftsinitiative Gmunden sowie dem SalzkammergutEinkaufspark und der Agentur Silberball erarbeitet.

Die strategische Rolle, das Positionierungsstatement der Stadt Gmunden definiert sich wie folgt: Gmunden ist Österreichs stilvollste Freizeitstadt am See. Das inspirierende Nebeneinander von Berg, See und Kultur ist Genuss für Körper und Seele. Es mündet in ein herzliches Miteinander und strahlt ab auf das touristische Angebot sowie die Möglichkeiten, sein unternehmerisches Schaffen, sein Leben oder seinen Urlaub zu gestalten. Ganz selbstverständlich zieht sich hier das Ästhetische durch alle Aspekte des Lebens. Es findet sich wieder in der Kultur, im überlieferten Handwerk und auch in der Architektur, die zur Belebung der Innenstadt beiträgt. Nirgends lässt es sich ganzjährig so geschmackvoll, stilvoll und abwechslungsreich leben, arbeiten und amüsieren wie hier.

Das Logo und der entsprechende Claim ist:



Die Positionierung wird durch folgende Markenwerte bestätigt bzw. untermauert:

Aufmerksam

Gmunden ist ein aufmerksamer Gastgeber, ein rücksichtsvoller Wohn- und Arbeitsort. Menschen und ihre Bedürfnisse stehen hier im Mittelpunkt – erkennbar an den Services und Angeboten.

Ästhetisch

Gmunden ist Harmonie fürs Auge und für die Seele. Die Schönheit der Natur und die kulturellen Schätze ergänzen sich gegenseitig – und finden sich in dieser Ausgewogenheit nur hier.

Abwechslungsreich

Gmunden ist dank seiner naturräumlichen Vielfalt besonders abwechslungsreich. Zu attraktivsten Wassersport- und Erholungs-Angeboten gesellt sich eine ausdifferenzierte urbane Infrastruktur.

Amüsierend

In Gmunden kann man sich stilvoll amüsieren. Sowohl kulinarisch, sportlich als auch geistig. Genussvolles Vertiefen und Erleben leicht gemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Positionierung mit den vier definierten Markenwerten "aufmerksam, ästhetisch, abwechslungsreich und amüsierend" mit den dafür erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen sowie dem Logo und Claim beschließen.

Weiters wird festgehalten, dass mit diesem Beschluss ein klares Bekenntnis verbunden ist, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Positionierung in den einzelnen Bereichen wie zum Beispiel Kultur, Sport, Tourismus und Wirtschaft, unter Einbeziehung der verschiedenen Organisationen, umgesetzt werden kann.

StR. Frostel MSc. verweist auf das aufliegende Handout, in dem der Weg und das Ergebnis beschrieben sind. Er berichtet mit persönlichen Worten über die Entstehung dieser Positionierung und erklärt, dass es bis jetzt keine Positionierung gab, nun ein intensiver Prozess gestartet und nach einem Auswahlverfahren die Agentur Silberball mit Dr. Michael Casagrande beauftragt wurde. Er spricht großes Lob an Dr. Casagrande aus, der eine außergewöhnliche Professionalität an den Tag legt. StR. Frostel hält fest, dass die Positionierung ein Ziel, eine Orientierung ist, wo die Stadt hin will. Er erklärt, dass die Positionierung ein Marathon und kein Sprint und der heutige Beschluss nicht die Zielflagge sondern der Startschuss ist. Eine Positionierung soll aber auch Identität stiften. Er berichtet, dass schon Kampagnenideen vorliegen, schon an einem weiteren Diskussionskonzept gearbeitet wird und mit der Agentur Silberball immer in Schritte vorgegangen wird. Er verweist auf die Lenkungsgruppe, die am 30.5. das nächste Mal tagt und auf den Beschlusstext, der auch den Auftrag formuliert, dass daran gearbeitet wird. Er dankt abschließend allen, die an der Diskussion teilgenommen und sich eingebracht haben.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann berichtet, dass sie in der Lenkungsgruppe war, diese Neupositionierung eine große Chance für Gmunden ist und die Wahl der Agentur die richtige war. Sie spricht die äußerst kompetente Leitung und Begleitung von Dr. Casagrande an. Die Neupositionierung ist auch eine große Verantwortung und ist ganz wichtig, dass ehrlich das dzt. Erscheinungsbild bewertet wird und die Auswahl und Überprüfung von Veranstaltungen und der Stadtgestaltung strikt nach den Kriterien erfolgt.

Weiteres ist auch die lfd. Erarbeitung von Projekten wichtig, um Details, die die Stadt stilvoll machen. Sie hält abschließend fest, dass durchgehalten werden muss, denn ansonsten wäre alles umsonst gewesen.

Bgm. Mag. Krapf bedankt sich bei allen einzelnen Säulen und meint, dass diese Neupositionierung nur dann wirklich umgesetzt werden kann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, nicht nur alle Fraktionen, sondern auch die Wirtschaft, der Tourismus und die Innenstadt. Er hält fest, dass es nicht passieren darf, dass man sich in schwierigen Momenten gegeneinander ausspielt.

GR Medl schickt vorweg, dass die Arbeit, zu honorieren ist, ihm die ästhetische, grafische Gestaltung sehr gefällt und auch mit dem Wort *stilvoll* jeder Mensch etwas Positives assoziiert. Er weist jedoch darauf hin, dass das Wort *stilvoll* einer Auslegung bedarf und ist im Konzept noch nicht ersichtlich, wie das Wort *stilvoll* ausgelegt wird und wer die Definition über dieses Wort hat. Hier müssen einheitliche Richtlinien und ein objektivierbares Kriterium gefunden werden, um nicht das ganze in eine etwas eindimensionale Richtung zu lenken. Das Bekenntnis zur Diversität kommt wenig vor, sondern wird alles unter dem Begriff *stilvoll* subsumiert. Er fragt daher, was ist *stilvoll* und was nicht, wird ein Katalog ausgearbeitet und wer entscheidet im Endeffekt darüber? Auch sprachlich muss aufgepasst werden, denn er liest einen gewissen präntiösen, anmaßenden Unterton heraus, der von einem gewissen Maß an Überheblichkeit getragen wird.

Die ganze Kraft muss daher darauf gelegt werden, damit das ganze objektiv und objektivierbar ausgestaltet wird und ein klares Bekenntnis zur Vielfalt in unserer Stadt auch noch vorkommt und nicht alles über einen Kamm geschert wird.

StR. Frostel MSc. verweist auf den gestrigen Vortrag von Dr. Casagrande und darauf, dass genau das diskutiert wurde. Es wird nun die erste Aufgabe sein, den Gmundner Stil zu definieren. Er erklärt, dass mit dieser Positionierung nichts über einen Kamm geschert wird und, dass es eine Positionierung ist, die viel zulässt, ob Sport, Kultur, Gesellschaft usw. Er spricht weiters die Markenkonformität und die Vernetzung an und erklärt, dass es keine Kommission geben wird, die Entscheidungen trifft, jedoch die Aktivitäten in der gesamten Stadt hinterfragt werden müssen. Das wird ein steiniger Weg werden. Er bringt als Beispiel die Artikelreduktion der Gmundner Keramik vor und erklärt, dass auch Gmunden diesen Weg gehen muss und sich überlegen muss, wo es nun hingehet.

GR Dr. Hecht fragt, WER nun darüber entscheidet, ob z.B. eine Veranstaltung den vier „A's“ entspricht, ist es der Bürgermeister oder der Gemeinderat?

StR. Frostel MSc. verweist auf seine Wortmeldung und erklärt, dass nun Strukturen geschaffen werden, dass Vorschläge im Lenkungsausschuss präsentiert wurden und, dass am 30.5. die nächste Sitzung abgehalten wird. Dzt. kann keine seriöse Antwort darüber getätigt werden.

StR. DI Kaßmannhuber erklärt, dass es die Markenkonformität, den Grundsatz der Vernetzung und den Grundsatz des Dialoges gibt, jedes Mal neu verhandelt werden muss und es kein generelles Konzept gibt. Jedes „Projekt“ wird in den einzelnen Ausschüssen behandelt werden. *Stilvoll* sieht jeder anders.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

23. Beratung und Beschlussfassung über den Verbleib Gmundens in der Ortsklasse A im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes;

Beschluss: einstimmig zurückgesetzt/Wiedervorlage - siehe Beschluss vor Eingang der Tagesordnung.

24. Beratung und Beschlussfassung über den eingebrachten Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Wanderwege auf dem Grünberg bis zur Eröffnung des Baumkronenweges in einen entsprechenden Zustand zu versetzen;

GR DI Sperrer:

Der Grünberg erfreut sich immer breiterer Beliebtheit und wird von zahlreichen Wanderern begangen. Im Zuge der Eröffnung des Baumwipfelweges ist eine weitere, sprunghafte Zunahme der Besucherfrequenzen zu erwarten.

Die vorhandenen Wanderwege sind aufgrund der hohen Beanspruchung in einem unbefriedigenden Zustand. In der Folge entwickeln sich diese Wege in die Breite und es entstehen neue "Ausweichruten". Es ist dringend geboten, Instandsetzungen und Maßnahmen zur Besucherlenkung durchzuführen, um absehbare Konflikte mit den betroffenen Grundeigentümern zu vermeiden und den ortsunkundigen Gästen entsprechende Orientierungshilfen zu bieten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Amt beauftragen, gemeinsam mit den zuständigen Ausschüssen Grundlagen zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zur Instandsetzung der Wanderwege auf dem Grünberg zu erarbeiten. In der Folge wird der Stadtrat ersucht, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, um die Wanderwege bis zur Eröffnung des Baumkronenweges in einen entsprechenden Zustand zu versetzen.

GR DI Sperrer berichtet über die anfallenden Sanierungskosten für diesen 2,3 km langen Wanderweg (€ 84.000,00 brutto) und meint, dass diese Wanderwege instand zu setzen sind, da sie auch beworben werden und auch diese Rahmenbedingung – neben den Parkplätzen – zu erfüllen ist. Ihm ist klar, dass die einzelnen Ausschüsse und der Stadtrat damit zu befassen sind und sich die Sanierung bis zur Eröffnung des Baumwipfelpfades nicht ausziehen wird, es für ihn jedoch wichtig ist, diese Angelegenheit nicht wieder zu verschieben sondern so rasch als möglich anzugehen. Es ist ihm ein Anliegen, dass daran ernsthaft gearbeitet wird. Er hält fest, dass hier Handlungsbedarf besteht und ersucht, nicht nur Parkplätze zu schaffen, sondern auch die Wege für die Fußgänger in Ordnung zu bringen.

GR.ⁱⁿ Vesely ersucht, die Beschilderung talwärts Richtung Talstation Grünbergseilbahn zu verbessern.

Vzbgm. DI (FH) Schlair berichtet, dass sich die Sanierung des doch wichtigen Hohlweges auf € 6.000,00 (für 250 lfm) beläuft und diese Arbeiten vom DLZ vorgenommen werden können. Die anderen Abschnitte können nicht über das DLZ abgewickelt werden. Er erklärt, dass bei der von GR DI Sperrer angeführten Auflistung nicht die Instandhaltung beinhaltet ist und informiert, dass nach Auskunft des DLZ, aufgrund der vielen Veranstaltungen in der Vergangenheit auch gewisse Arbeiten gelitten haben. Er hofft, mit der Positionierung nun Kapazitäten für die Sanierung dieser Wege frei zu bekommen. Er weist aber auch darauf hin, dass der Grünberg nicht nur durch Wanderer, sondern auch zum Trainieren für die vielen Laufveranstaltungen genutzt wird.

Vzbgm. DI (FH) Schlair schlägt vor, diese Angelegenheit Stück für Stück in seinem Ausschuss für Tourismusangelegenheiten zu bearbeiten und anzugehen. Er weist nochmals darauf hin, dass die Wartung nicht außer Acht gelassen werden darf und nicht alles über das DLZ abgewickelt werden kann.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ) und GR Medl (SPÖ)

25. Verkehrsangelegenheiten:

25.1. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Fußgängerzone ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schritttempo am Rathausplatz, Schubertplatz, Museumplatz, Sparkassegasse, Franz Schleiß-Gasse;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung einer Fußgängerzone, ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schritttempo am Rathausplatz, Schubertplatz, Museumplatz, Sparkassegasse, Franz Schleiß-Gasse vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zur Errichtung einer Fußgängerzone, ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schrittempo am Rathausplatz, Schubertplatz, Museumplatz, Sparkassegasse, Franz Schleiß- Gasse beschließen (Beilage ./B)

GR KR Colli erklärt, dass er dem Antrag nicht zustimmen kann, da in der Praxis der Passus „Radfahrer mit Schrittempo“ nicht umzusetzen ist.

StR. Sageder erklärt, dass der Begriff „Schrittempo“ in der StVO definiert ist. Er meint, dass mit dem Zusatzschild die Radfahrer aufgefordert werden sollen, sich gesittet zu verhalten.

GR DI Sperrer meint, dass es durchaus gerechtfertigt wäre, schnelle Radfahrer zu stoppen und schnelles Fahren auch exekutiert werden soll.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

34 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (3); SPÖ (4); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR KR Colli

2 nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ), GR.ⁱⁿ Auer (SPÖ)

25.2. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer Fußgängerzone , ausgenommen Ladetätigkeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr, und Radfahrer im Schrittempo auf der Kirchengasse und Salzfertigergasse;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung einer Fußgängerzone, ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr und Radfahrer im Schrittempo auf der Kirchengasse, Salzfertigergasse vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung einer Fußgängerzone, ausgenommen Ladetätigkeit in der Zeit von 06:00 bis 11:00 Uhr und Radfahrer im Schrittempo auf der Kirchengasse, Salzfertigergasse beschließen (Beilage ./C).

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (20); FPÖ (3); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): GR KR Colli

1 nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.3. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines "Halte- und Parkverbotes ausgenommen 4 Taxi Stellplätze" am Parkplatz Joh. Ev. Habert-Straße, im Anschluss der Bushaltestelle;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes am Parkplatz Haberstraße“, im Anschluss der Bushaltestelle vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, ausgenommen 4 Taxistellplätze am Parkplatz Haberstraße, im Anschluss der Bushaltestelle beschließen (Beilage ./D).

StR. Sageder erklärt, dass für die Taxistandplätze am Rathausplatz Ersatz geschaffen werden muss und neben den bestehenden Standplätzen (Klosterplatz, Franz-Josef-Platz) noch ein weiterer Standplatz angedacht ist. Im Ausschuss wurden die Standorte Tagwerkerstraße (Finanzamt), Habertstraße und auch Badgasse diskutiert. Aufgrund des angedachten Bauvorhabens Post müssten jedoch die gerade eingerichteten Taxistandplätze in der Tagwerkerstraße wieder entfernt werden und wurde daher der Standort Habertstraße bis zum Abschluss dieses Bauvorhabens beschlossen.

StR.ⁱⁿ Schönleitner ersucht zu überdenken, ob in diesem Bereich auf vier Parkplätze verzichtet werden kann? Als Alternative würde sie je zwei Taxistandplätze vor dem Finanzamt (Tagwerkerstraße) und im Bereich der Kirche (Kirchenplatz) vorschlagen. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen.

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann schließt sich dem an und hält fest, dass diese Stellplätze auch sehr versteckt seien.

GR Dobringer schlägt vor, das Linksabbiegeverbot in die Badgasse aufzulassen und im Bereich der Trafik zwei Taxistandplätze zu schaffen.

StR. Sageder, erklärt, dass die Badgasse auch in Diskussion steht, meint jedoch, dass der Behinderterparkplatz belassen werden sollte, dahinter die Badgasse sehr steil ist und dieser Standort mit der Taxi-Innung abgesprochen werden müsste. Er weist darauf hin, dass bis zum 1. Juli neue Taxistandplätze – anstelle des Rathausplatzes – zugewiesen werden müssen und bereits die Standplätze sukzessive reduziert wurden.

In der Folge ergibt sich eine Diskussion über die Erreichbarkeit der Taxis per Funk bzw. Handy, daher die Standplätze nicht zentral sein müssten, und über die angedachten Ersatzstandorte, auch darüber, dass der Standort Habertstraße nicht gut einsehbar ist und Gebührenparkplätze - und somit auch Einnahmen - verloren gehen.

StR. Sageder weist nochmals drauf hin, dass im Bereich Tagwerkerstraße eine Baustelle angedacht ist.

GR Colli berichtet von persönlichen Beobachtungen am Rathausplatz, die gezeigt haben, dass die Taxi's gerufen wurden und die Personen nicht am Rathausplatz zustiegen.

GR Dr. Schneditz-Bolfras hält den Standort Habertstraße ebenfalls nicht für sinnvoll und ersucht um nochmalige Zuweisung an den Ausschuss.

GR John hält fest, dass mit 1.7. schon eine Entscheidung vorliegen muss.

Anschließend ergibt sich eine Diskussion über die Vor- und Nachteile der zwei Standorte Badgasse und Tagwerkerstraße und eine eventuelle Abänderung des Antrages.

StR. Höpoltzeder meint, dass man sich den Unmut der Bevölkerung zuziehen würde, wenn in der Habertstraße die vier Taxistandplätze leer stünden, jedoch Parkplätze benötigt würden. Er weist darauf hin, dass es in der Tagwerkerstraße zu keinem Einnahmenverlust kommen würde, da bis jetzt dort auch nicht geparkt werden konnte.

GR.ⁱⁿ Hausherr plädiert – aufgrund der Nähe zum Stadttheater - für die Taxistandplätze in der Badgasse.

StR. Schönleitner stimmt dem zu, verweist jedoch auf die drei Taxistandplätze am Franz-Josef-Platz und auf das Fehlen von Taxistandplätzen im oberen Bereich.

StR. Sageder sagt zu, nach den Gesprächen mit der Taxi-Innung, den Vorschlag der Badgasse im Ausschuss zu behandeln.

Stadtamtsdirektor Dr. Pseiner weist darauf hin, sollte der Gemeinderat die heutige Verordnung ändern, dann müsste jetzt genau definiert werden, in welchem Straßenzug und von wo bis wo dieses „Halte- und Parkverbot ausgenommen vier Taxi-Stellplätze“ zu verordnen ist. Ein diesbezüglicher neuer Antrag müsste daher sehr konkret formuliert werden.

StR. Sageder schlägt nach Diskussion vor, vorerst die Stellplätze in der Habertstraße zu belassen und den *endgültigen* Standplatz, Tagwerkerstraße oder Badgasse, im Juli-Gemeinderat festzulegen.

In der Folge lässt er über den vorhin verlesenen **Antrag** abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

27 JA-Stimmen: ÖVP (17); FPÖ (2); SPÖ (4); BIG (1); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: FPÖ (1): Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann

9 nicht anwesend: ÖVP (3): Vzbgm. DI (FH) Schlair, GR John, GR Dobringer; FPÖ (2): GR KR Colli, GR Dkfm. Dr. Fried; SPÖ (1): GR Henter; BIG (3): StR DI Kaßmannhuber, GR.ⁱⁿ Bauer, GR.ⁱⁿ Hausherr

25.4. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 15 Meter, Höhe Schiffslände Nr. 1 - 3 (seeseitig);

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 15 Meter, Höhe Schiffslände Nr. 1 – 3 (seeseitig) vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, ausgenommen Zustelldienste auf einer Länge von 15 Meter, Höhe Schiffslände Nr. 1 – 3 (seeseitig) beschließen (Beilage ./E).

Beschluss: einstimmig genehmigt

5 nicht anwesend: GR John und GR Dobringer (ÖVP); GR KR Colli und GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ);
GR Henter (SPÖ)

25.5. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes, ausgenommen markierte Stellplätze, auf der Johannes Brahms-Straße;

Beschluss: einstimmig zurückgesetzt/Wiedervorlage - siehe Beschluss vor Eingang der Tagesordnung.

25.6. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone auf der Lanna-Straße, ausgenommen markierte Parkplätze mit "Kurzparkzone" mit Parkscheibe, Parkdauer 90 Minuten mit Parkscheibe;

Beschluss: einstimmig zurückgesetzt/Wiedervorlage - siehe Beschluss vor Eingang der Tagesordnung.

25.7. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes "Am Graben" Nr. 3 bis Nr. 21;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden zur Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes „Am Graben“ Nr. 3 bis Nr. 21 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes zur Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs „Am Graben“ Nr. 3 bis 21 beschließen (Beilage ./F).

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (17); FPÖ (3); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Gegenstimmen: ÖVP (1): StR. Höpoltsecker

4 nicht anwesend: Vzbgm. DI (FH) Schlair und GR Dobringer (ÖVP); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und
GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ);

25.8. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 14 Meter, Höhe "Am Graben" Nr. 15 - 17;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zu Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr , ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 14 Meter, Höhe „Am Graben“ Nr. 15-17 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zu Errichtung eines Halte- und Parkverbotes in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, ausgenommen Zustelldienste, auf einer Länge von 14 Meter, Höhe „Am Graben“ Nr. 15-17 beschließen (Beilage ./G).

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

32 JA-Stimmen: ÖVP (17); FPÖ (3); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Gegenstimmen: ÖVP (1); StR. Höpoltsecker

4 nicht anwesend: Vzbgm. DI (FH) Schlair und GR Dobringer (ÖVP); Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann und GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ);

25.9. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone bei der Abfahrt Parkplatz Sportzentrum in Richtung Tennishalle;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone bei der Abfahrt zu den Sportzentren zu Sicherstellung der Zufahrt für Einsatzfahrzeuge vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung einer Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone bei der Abfahrt zu den Sportzentren zur Sicherstellung der Zu- Abfahrt für Einsatzfahrzeuge beschließen (Beilage ./H).

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: Vzbgm. DI (FH) Schlair und GR Dobringer (ÖVP); GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.10. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone auf dem Straßenzug "In der Klamm" ab der Laudachseestraße bis Engerbachweg;

Beschluss: einstimmig zurückgesetzt/Wiedervorlage - siehe Beschluss vor Eingang der Tagesordnung.

25.11. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig mit Abschleppzone am Pfahlbauweg;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes, beidseitig auf dem Pfahlbauweg von der „Johann Orth Allee, bis zum Schranken bzw. „Forst- Parkplatz“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung zur Errichtung eines Halte- und Parkverbotes beidseitig auf dem Pfahlbauweg von der „Johann Orth Allee, bis zum Schranken bzw. „Forst- Parkplatz“ zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beschließen (Beilage ./I).

Beschluss: einstimmig genehmigt

3 nicht anwesend: Vzbgm. DI (FH) Schlair und GR Dobringer (ÖVP); GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.12. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der "Herakhstraße" Nr. 12a bis Nr. 14;

StR. Sageder::

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der Herakhstraße Nr. 12a bis Nr. 14 vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Verordnung zur Errichtung eines „Halte- und Parkverbotes“, auf der Herakhstraße von Nr. 12a bis 14 beschließen (Beilage ./J).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.13. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgen. Ladetätigkeit und gekennz. Parkplätze am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 14, eines Halte- und Parkverbotes am Marktplatz Nr. 15 bis Nr. 22, und eines Halte- und Parkverbotes von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr ausgen. Berechtigte auf gekennz. Parkplätzen am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 7;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden die Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgen. Ladetätigkeit und gekennz. Parkplätze am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 14, eines Halte- und Parkverbotes von Nr. 15 bis Nr. 22, und eines Halte- und Parkverbotes von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr ausgen. Berechtigte auf gekennz. Parkplätzen am Marktplatz Nr. 2 bis 7, vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge die Neuverordnung eines Halte- und Parkverbotes ausgen. Ladetätigkeit und gekennz. Parkplätze am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 14, eines Halte- und Parkverbotes von Nr. 15 bis Nr. 22, und eines Halte- und Parkverbotes von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr ausgen. Berechtigte auf gekennz. Parkplätzen am Marktplatz Nr. 2 bis Nr. 7, beschließen (Beilage ./K).

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.14. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbotes "Im Gsperr", mit Abschleppzone;

StR. Sageder:

Die Stadtgemeinde Gmunden hat im oberen Teil der Straße „Im Gsperr“ einen Stangenhaag errichtet, um die außerhalb der Straße befindliche Fläche, welche zu schmal für das Abstellen von Fahrzeugen ist, nicht mehr als Parkplatz nutzbar zu erhalten. Diese Maßnahme gründet sich auf einen Beschluss des Stadtrates aus den 1990er-Jahren und der Tatsache, dass die kosten- und lastenfreie Abtretung ins öffentliche Gut zur Errichtung eines Gehsteiges erfolgte, welcher bislang noch nicht realisiert wurde. Um ein Verparken der gegenständlichen Straße zu verhindern, ist die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes, wie in beiliegender Verordnung ersichtlich, vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen (Beilage./L).

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

35 JA-Stimmen: ÖVP (19); FPÖ (4); SPÖ (5); BIG (4); GRÜNE (3);

1 Stimmenthaltung: ÖVP (1): GR John

1 nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

25.15. Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung einer 30 km/h Beschränkung auf der Aubauerstraße von der McDonald`s Kreuzung bis zur Gemeindegrenze Gmunden, Pinsdorf;

StR. Sageder:

Nach eingehender Beratung im Verkehrsausschuss wird dem Gemeinderat der Stadt Gmunden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung von der McDonald`s Kreuzung bis zur Gemeindegrenze Gmunden / Pinsdorf vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Gmunden möge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung von der McDonald`s- Kreuzung bis zur Gemeindegrenze Gmunden / Pinsdorf, beschließen (Beilage ./M).

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: StR. Höpoltzeder (ÖVP) und GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

26. Personelles:

Über Antrag von Bgm. Mag. Krapf wird einstimmig beschlossen, über nachfolgende Personalangelegenheiten nicht geheim, sondern durch Erheben der Hand abzustimmen.

26.1. Änderung Dienstpostenplan;

Bgm. Mag. Krapf:

Da mit Ablauf des 30.06.2018 der Gemeindebeamte Ernst-Franz Gillesberger, P2/II/9 + 3. DAZ, Sportzentrum, in den Ruhestand tritt, wird sein Dienstposten, derzeit bewertet mit GD 18.EB bzw. P3 I-III, frei, soll aber in dieser Form nicht mehr nachbesetzt werden. Geplant ist, ab 01.07.2018 einen Hausarbeiter, GD 22.1, einzustellen. Aus diesem Grund soll der Dienstposten in einen Dienstposten GD 22.1 umgewandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben genannte Änderung im Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

2 nicht anwesend: StR. Höpoltzeder (ÖVP) und GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

27. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Fahrpreis zu drei Taxifahrten in die Stadt für Gmundner Bürgerinnen und Bürger unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 25.06.2018 bis 06.08.2018 (Dringlichkeitsantrag FPÖ);

Vzbgm.ⁱⁿ Enzmann führt aus:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Gmundner Bürgerinnen und Bürgern unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum 25.06.2018 bis 06.08.2018 für 3 Taxifahrten in die Stadt einen Zuschuss zum Fahrpreis in Form von je einem Gmundner Gutschein im Wert von Euro 10,-, gesamt also höchstens Euro 30,-, zu gewähren.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses sind der Nachweis des Bezugs von Pflegegeld oder der Besitz eines Behindertenausweises, und es gelten die Einkommensgrenzen analog zu den Richtlinien für „Essen auf Rädern“ und die „Sozialen Dienste“. Die Gesamtkosten für die Stadt dürfen einen Betrag von Euro 3.000,- nicht überschreiten.

Begründung des Antrags:

In der Sitzung am 26.09.2016 hat der Gmundner Gemeinderat wegen der Brückensperre für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 einen gleichlautenden Antrag beschlossen.

In der Zeit vom 25.06.2018 bis 06.08.2018 wird die Brücke nochmals für 6 Wochen gesperrt sein.

Wegen der Sperre der Traunbrücke gibt es tagsüber auch für Taxis keine direkte Verbindung zwischen den östlich der Traunbrücke gelegenen Stadtteilen Gmundens und dem gesamten Stadtgebiet westlich der Traunbrücke. Durch den Umweg über die Nordumfahrung erhöht sich der Fahrpreis für Taxifahrten auf mehr als das Dreifache (von Euro 6,- auf Euro 20,-). Ältere oder gehbehinderte Menschen aus den Wohngebieten „Sonnenpark“, „Cumberland“, „Schörhub“ usw. müssen entweder erheblich höhere Fahrtkosten in Kauf nehmen oder bei jedem Wetter vom Klosterplatz aus zu Fuß zur Bürgerservicestelle, zur Bezirkshauptmannschaft, zur Apotheke, zur Post oder zum Wochenmarkt und wieder zurückgehen. Denn auch die Citybusse fahren nicht ins Stadtzentrum. Mit einer teilweisen Vergütung ihrer Mehrkosten ist vor allem Leuten mit geringem Einkommen sehr geholfen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR Dkfm. Dr. Fried (FPÖ)

28. Berichte des Bürgermeisters;

a)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über folgende drei **Spatenstiche**: Technologiezentrum, Baumwipfelpfad und Zubau zur Werkstätte der Lebenshilfe.

b)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über den großen Erfolg des **Musicals „Jane Eyre“** und informiert, dass für nächstes Jahr die Regelung gefunden wurde, den Spielplan mit den Festwochen abzustimmen und keine gemeinsame Spielzeit anzusetzen.

c)

Bgm. Mag. Krapf gratuliert StR. Mag. Apfler zum neuen Obmann der „**Freunde der Stadt Gmunden**“ und bedankt sich beim alten Obmann, Mag. Herbert Bergthaler.

d)

Bgm. Mag. Krapf informiert über die stattgefundene **Feuerwehrwahl**, bei der Herr Gerald Kahrer als Kommandant sowie die Herren Herbert Harringer und Rainer Grafinger als Stellvertreter bestätigt wurden.

e)

Bgm. Mag. Krapf berichtet über den großen Erfolg der **Traunsee-Segelwoche**.

f)

Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass das **Haus St. Josef** vom Bundesministerium für Soziales die höchste Qualitätsauszeichnung für Senioren- und Betreuungsheime erhalten hat.

g)

Bgm. Mag. Krapf weist darauf hin, dass die **Basketswans** im Finale gegen Kapfenberg stehen und die Heimspiele am 3.6. und 6.6. stattfinden.

h)

Bgm. Mag. Krapf lädt zu den **Pfingstkonzerten** am Rathausplatz vom 1. bis 3. Juni 2018 ein.

i)

Bgm. Mag. Krapf weist auf die morgige Eröffnung des neuen **Bergrettungsgebäudes** um 16.30 Uhr hin.

j)

Bgm. Mag. Krapf gratuliert dem Leiter der Finanzabteilung zum runden **Geburtstag**.

29. Allfälliges.

a)

StR. John berichtet über die angedachte **Verbauung des Spielplatzes Cumberland** und erklärt, dass in den letzten 40 Jahren die kath. Kirche unentgeltlich einen Spielplatz zur Verfügung gestellt hat und dieser durch die Gemeinde, die Bewohner und die Geschäftsleute betreut wurde. Nun ist seitens der Diözese eine Wohnbebauung auf diesem Grundstück geplant. Er weist darauf hin, dass es in der ganzen Siedlung nur diesen einen großen Spielplatz, gleich am Anfang der Siedlung, gibt, hält aber auch fest, dass es das Recht des Grundeigentümers ist, dort etwas zu planen und zu bauen und, dass Wohnungen benötigt werden. Er meint, dass damals verabsäumt wurde, dort einen Spielplatz zu errichten und die Errichtung auch seitens der Gemeinde damals nicht eingefordert wurde. Er informiert nun über den Vorschlag der Bewohner, die nördlich dieses Grundstückes gelegene Grundfläche, welche im Entwicklungskonzept ausgewiesen ist, durch die Gemeinde zu erwerben und mit dem Grundstück der Diözese zu tauschen. Damit würde sich auch der Vorteil ergeben, dass die Wohnungen von den dort bestehenden Firmen wegrücken und der Spielplatz eine Pufferzone darstellt. Er weist darauf hin, dass durch die Errichtung der Wohnungen auch wieder Einnahmen lukriert werden (Bundesertragsanteile, Wasser, Kanal) und viele Bewohner/innen, die zugezogen sind, von dieser Situation nichts wussten. Er ersucht, gemeinsam eine Lösung zu suchen.

GR Kosma ersucht, diesen Antrag von GR John, um Ankauf eines Grundstückes durch die Gemeinde zwecks Errichtung von Wohnungen durch die Diözese, zu unterstützen. Als Bewohner des Cumberlandparks seit den Anfängen dieser Siedlung, weist er darauf hin, dass die Bewohner mittels Sponsoren die Gestaltung des Spielplatzes einschließlich Pflege und Instandhaltung in Eigenregie bis zur Übernahme durch die Gemeinde übernommen haben und daher durch dieses Engagement der Spielplatz ans Herz gewachsen ist. Die Bewohner stehen der Erweiterung des Wohngebietes positiv gegenüber und können sich vorstellen, dass durch den Ankauf und Tausch mit der Diözese der Erhalt des einmaligen Spielplatzes gesichert bleibt, da ein anderer Standort in der Cumberlandparksiedlung nicht vorhanden ist.

GR.ⁱⁿ Vesely schließt sich den Bitten der Vorredner an und schlägt eine gemeinsame Besprechung mit der Diözese, der OÖ Wohnbau und den Bewohnern vor, um zu einer Lösung zu kommen.

GR Medl stellt zum Vorschlag von GR John fest, dass zuerst der Grundeigentümer einer Veräußerung zustimmen muss, ansonsten der Gemeinde die Hände gebunden sind. Persönlich sei für ihn das Wichtigste, dass hier Wohnungen errichtet werden, die gewährleisten, dass junge Leute nicht wegziehen müssen und, die auch für Menschen mit niedrigem Einkommen durchaus erschwinglich sind. Dafür dankt er der Diözese.

StR. DI Kaßmannhuber meint, dass ein Gremium zur Weiterbehandlung dieses Themas gefunden werden muss und verweist auf die Behandlung dieses Projektes im Gestaltungsbeirat.

b)

StR. DI Kaßmannhuber informiert, dass seitens des OÖ LVwG. die **Beschwerde der MX Alpha GmbH.** gegen den Bescheid des Gemeinderates vom 25.09.2017 betreffend der Baueinstellung von konsenslosen Abbrucharbeiten beim **Objekt Kößlmühlgasse 7** (Kößlmühle) mit Beschluss vom 03.04. 2018 als verspätet zurückgewiesen wurde. Begründung: Die Beschwerde wurde erst nach Ablauf der vierwöchigen Beschwerdefrist am Montag, 30.10.2017, anstelle bis spätestens erforderlich Freitag, 27.10.2017 eingebracht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Schriftführerin:



Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

